



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

51. Sitzung, Montag, 3. Mai 2004, 9.30 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil),
Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Bekämpfung der Schwarzarbeit unter anderem durch Checks für Haushaltshilfen*
KR-Nr. 37/2004 Seite 4007
 - *Verhältnis Kantonsrat und Regierungsrat*
KR-Nr. 39/2004 Seite 4010
 - *Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen und Handarbeitslehrer*
KR-Nr. 40/2004 Seite 4016
 - *Künstlerkolonie droht das Aus*
KR-Nr. 51/2004 Seite 4020
 - *Neuregelung der Medikamentenabgabe*
KR-Nr. 71/2004 Seite 4023
 - *Europapolitik des Regierungsrats*
KR-Nr. 113/2004 Seite 4026
 - *Auswirkungen der geplanten monistischen Spitalfinanzierung auf die Rechtsform verselbstständigter Spitäler, insbesondere auf die Gesetze über das Kantonsspital Winterthur (KSW) und das Universitätsspital Zürich (USZ)*
KR-Nr. 114/2004 Seite 4029
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4032
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 4033

- 2. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2004/2005**
(Präsidium, Vizepräsidium, 4 Mitglieder des Sekretariates und 8 übrige Mitglieder)
KR-Nr. 158/2004 Seite 4033
- 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission**
für den ausgetretenen Martin Bäumle, Dübendorf
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 156/2004 Seite 4043
- 4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung [Sanierungsprogramm 04]; Zustandekommen; Vorlage 4104]**
Antrag der Geschäftsleitung vom 21. April 2004
KR-Nr. 143/2004 Seite 4043
- 5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz [Änderung; tripartite Kommission]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4017]**
Antrag der Geschäftsleitung vom 21. April 2004
KR-Nr. 144/2004 Seite 4044
- 6. Waidhaldetunnel**
Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich)
vom 26. April 2004
KR-Nr. 159/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 4044
- 7. Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020**
Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 26. April 2004
KR-Nr. 160/2004, Antrag auf Dringlichkeit Seite 4050

8. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Vereinigung Pro Sihltal für den Bau einer Biber- und Fischotteranlage

Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2004 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 26. April 2004

4160 Seite 4055

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Ende des Präsidentschaftsjahres von Ernst Stocker* Seite 4039
 - *Persönliche Erklärung von René Isler zur Gefängnisbelegung im Kanton Zürich*..... Seite 4060
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Peter Reinhard aus der WAK*..... Seite 4061
- Einladung zum Apéro Seite 4061
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 4061

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Bekämpfung der Schwarzarbeit unter anderem durch Checks für Haushaltshilfen

KR-Nr. 37/2004

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

«Wer in fremden Wohnungen putzt, ist oft nicht gegen Unfall versichert und hat auch keine Altersvorsorge.» Diese Aussage wird im «Tages-Anzeiger» vom 21. Januar 2004 im Zusammenhang mit einem Artikel

über die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Genf publiziert. Der Kanton Genf bietet als erster Schweizer Kanton nun einen Check für Haushaltshilfen an. Gegen Vorauszahlung leistet der Arbeitgeber die Sozialabgaben an eine zentrale Stelle, welche die Administration übernimmt (Abgabe = 21 Prozent des Nettolohns, davon 14 Prozent für die Sozialversicherung und 6 Prozent für die Administration). Als Gegenleistung erhält der Arbeitgeber die «Checks de Service». Der Lohn wird wie bisher bar ausbezahlt. Auch auf Bundesebene sind entsprechende Bemühungen Diskussionsgegenstand.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung das in Genf eingeführte Verfahren als taugliches Mittel, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen und den Arbeitnehmerschutz zu verbessern?
2. Ist die Regierung bereit, die Einführung eines solchen Systems für den Kanton Zürich zu prüfen und öffentlich anzubieten?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In seinem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 187/1998 betreffend Bekämpfung der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Kanton Zürich (Vorlage 4016) hat der Regierungsrat ausgeführt, dass das heutige Ausmass der Schwarzarbeit untragbar sei. Es gehe nicht an, dass die Kosten der dem Staat übertragenen Aufgaben und der Sozialwerke nicht von allen gesetzlich dazu Verpflichteten solidarisch mitgetragen würden und stattdessen die Ehrlichen auch für jene zahlten, die geltendes Recht nicht beachteten. Das Interesse, Auswüchse bei der Schwarzarbeit einzudämmen, ist nach wie vor aktuell.

Auch wenn keine aussagekräftigen Statistiken vorliegen, sprechen Anzeichen dafür, dass im Bereich der Privathaushalte in bedeutendem Umfang schwarz gearbeitet wird. Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass Hausdienstarbeiten weder den Steuerbehörden noch den Sozialversicherungen gemeldet werden. Es wird oft vorgebracht, der Verwaltungsaufwand sei angesichts der gezahlten Lohnsummen unverhältnismässig gross. Dies trifft jedoch nur teilweise zu. Das Verfahren zur Erfassung der Arbeitnehmenden bei den Sozialversicherungen und die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge ist an und für sich nicht besonders kompliziert, und auch ein Lohnausweis für die Steuererklärung ist ohne grossen Aufwand zu erstellen. Es lässt sich durch Vorle-

genlassen des Ausländerausweises auch einfach überprüfen, ob die erforderliche Arbeitsbewilligung vorhanden ist. Private Organisationen wie die Arbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft Zürich, öffentliche Stellen und Sozialversicherungsstellen bieten zudem Hilfestellungen aller Art an.

Der Verwaltungsaufwand bildet jedoch nur einen von mehreren Gründen für die Schwarzarbeit in Privathaushalten. Eine Ursache für das häufige Fehlen der Versicherungsunterstellung dürften ungenügende Informationen über die Rechtslage darstellen, die wenig übersichtlich ist. In den meisten Fällen von Schwarzarbeit spielen jedoch finanzielle Gründe eine wesentliche Rolle. Diese liegen auf der Hand, man entlastet sich sowohl von Sozialversicherungsbeiträgen als auch in steuerlicher Hinsicht. Diesen Vorteilen stehen jedoch für die Arbeitnehmenden und für die Arbeitgebenden schwer wiegende Nachteile gegenüber: Der Verlust des Sozialversicherungsschutzes, der sich etwa bei Unfällen sehr negativ auswirkt, und die Strafbarkeit des Verhaltens (Art. 87 AHVG).

Die Einführung eines Checksystems, mit dem der Arbeitgebende die Sozialabgaben im Voraus an eine zentrale Stelle leisten, hat für den Arbeitgebenden den Vorteil der Einfachheit und könnte grundsätzlich eine gewisse Wirkung zeigen. Ein solches System würde allerdings auch Verwaltungskosten in der Höhe von einigen Prozenten des Nettolohnes verursachen, die zu berücksichtigen sind. Dies könnte wiederum die Attraktivität dieser Lösung beeinträchtigen. Kaum in Frage kommen kann, dass diese Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden. Zweifelhaft ist, ob Arbeitgebende diese Mehrkosten hinnehmen. Ob administrative Erleichterungen an der finanziellen Motivation für Schwarzarbeit etwas zu ändern vermögen und einen substantiellen Beitrag zur Verminderung der Schwarzarbeit leisten können, ist daher umstritten. Der Bundesrat hat im Januar 2002 dem Parlament einen Gesetzesentwurf über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit unterbreitet. Dieses neue Bundesgesetz sieht eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens für geringfügige Erwerbstätigkeiten durch Einführung eines Checksystems für kleinere wirtschaftliche Tätigkeiten (Tätigkeiten im Haushalt; vorübergehende oder sehr begrenzte Tätigkeiten) vor und soll so Anreize für eine korrekte Anmeldung dieser Beschäftigten bei den Sozialversicherungs- und den Steuerbehörden schaffen. Es ist daher nicht sinnvoll, jetzt ein System auf kantonaler Ebene einzu-

richten. Der Regierungsrat sieht deshalb im heutigen Zeitpunkt von einer solchen Regelung ab.

Verhältnis Kantonsrat und Regierungsrat

KR-Nr. 39/2004

Christoph Holenstein (CVP, Zürich) hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Vergangene Woche wurde bekannt, dass die Mitglieder des Regierungsrates im Komitee «Nein zum Steuerpaket» aktiv sind, obwohl der Kanton Zürich auf Grund eines Beschlusses des Kantonsrates beim Referendum gegen das eidgenössische Steuerpaket nicht mitwirkt.

Im Weiteren hat der Kantonsrat im Bildungsbereich anlässlich der Budgetdebatte 04 im Vergleich zum regierungsrätlichen Entwurf zum Voranschlag entschieden, den Handarbeitsunterricht aufzustocken, bei den Mittelschulen den Lektionenfaktor 2,0 anzuwenden und verkürzte Hauswirtschaftskurse durchzuführen. Von all dem möchte jetzt der Regierungsrat aber nichts mehr wissen, da er in den 5. und 6. Primarklassen die Handarbeitslektionen von vier auf zwei Lektionen abbaut, bei den Mittelschulen den Lektionenfaktor 1,97 anwendet und die Hauswirtschaftskurse ganz streicht.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Gemäss Art. 31 Ziffer 2a der Kantonsverfassung entscheidet im Kanton Zürich der Kantonsrat über das so genannte Kantonsreferendum. Der Kantonsrat hat bekanntlich das Referendum gegen das eidgenössische Steuerpaket nicht unterstützt. Trotzdem unterstützen die Mitglieder des Regierungsrates im Abstimmungskampf aktiv das erwähnte Referendum. Wieso akzeptiert der Regierungsrat die dem Kantonsrat von der Kantonsverfassung eingeräumte Kompetenz nicht beziehungsweise vollzieht den kantonsrätlichen Beschluss nicht entsprechend?
2. Gemäss Art. 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung setzt der Kantonsrat den jährlichen Voranschlag des Staatshaushaltes fest. Wieso setzt der Regierungsrat als vollziehende und verwaltende Kantonalbehörde die im Bildungsbereich erwähnten Beschlüsse des Kantonsrates nicht in die Tat um?
3. Welchen Stellenwert haben die kantonsrätlichen Beschlüsse beziehungsweise der Kantonsrat für den Regierungsrat?

4. Welchen Stellenwert hat die Kantonsverfassung für den Regierungsrat?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A. Die Kantonsverfassung vom 18. April 1869 (KV) ist die rechtliche Grundordnung des Kantons. Sie steht über den Gesetzen, bildet also die oberste kantonale Rechtsquelle und bindet somit auch den Kantonsrat und die Stimmberechtigten (Gesetzgeber). Sie regelt Organisation und Zuständigkeiten der obersten Staatsorgane und setzt der staatlichen Gewalt Schranken. Die Gewaltenteilung ist vorgesehen in organisatorischer (drei getrennte Staatsfunktionen Legislative, Exekutive und Judikative) und personeller Hinsicht (eine Person darf grundsätzlich nur einer der drei Staatsgewalten angehören), aber auch in der gegenseitigen Kontrolle und Hemmung der Gewalten (checks and balances).

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung sowie die Gerichte aus (Art. 31 Ziffer 4 KV). Das bedeutet aber nicht, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat vorgesetzt wäre. Die drei Gewalten im Staat sind verschiedene Organe mit je eigenen Aufgaben. Der Regierungsrat ist vollziehende und verwaltende Kantonalbehörde (Art. 37 KV). Die reine Exekutivfunktion ist «Ausführung» (Einzelfallentscheide in Anwendung von Gesetzen) und damit der Legislativfunktion nach- oder untergeordnet. Dem Regierungsrat kommt aber nicht nur Exekutivfunktion im Sinne der klassischen staatsrechtlichen Gewaltenteilungslehre zu, sondern er ist auch Verordnungsgeber und hat damit Legislativfunktion. Vor allem obliegt ihm aber nach Lehre und Praxis auch ein wesentlicher Teil der Staatsleitung im Sinne der politischen Führung (Regierungsfunktion). Die Regierungsfunktion wickelt sich nicht im Rahmen der beiden überkommenen Handlungsformen Rechtsetzung und Rechtsvollzug ab; vielmehr handelt es sich um politische Entscheide, die einen eigenen und von den genannten Handlungsformen verschiedenen Charakter besitzen. Nach einer klassisch gewordenen Formulierung ist es «die antreibende, schöpferisch lenkende und integrierende Staatstätigkeit, die Ziele bestimmt und Mittel bezeichnet, die die staatliche Organisation und ihre Betätigung überschaut, die sich um die Zusammenführung der staatsgestaltenden Kräfte bemüht». Sie wird oft unterteilt in Lagebeurteilung, Planung und Initiativfunktion, Koordinationsfunktion, Vertretungsfunktion und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Verhältnis zwischen Regierungs- und Legislativfunktion lässt sich nicht mit demjenigen zwischen Exekutiv- und Legislativfunktion vergleichen: Während die Exekutivfunktion der Legislativfunktion logisch nachfolgt, geht die Regierungsfunktion der Legislativfunktion voraus. Daraus ergibt sich diesbezüglich eine Gleichordnung des Regierungsrates mit dem Parlament. Er ist dazu auch direktdemokratisch über seine Wahl durch die Stimmberechtigten des Kantons legitimiert. Der Regierungsrat muss deshalb einen Beschluss des Kantonsrates zwar in jedem Fall vollziehen, aber nicht in jedem Fall inhaltlich gutheissen, er hat ein Recht auf eigene Meinung.

Die Mitglieder des Regierungsrates sind gemäss dem von ihnen abgelegten Gelübde gehalten, die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen (§ 4 Abs. 2 in fine Kantonsratsgesetz; LS 171.1). Zu diesen Pflichten zählt für den Regierungsrat im Rahmen des ihm verfassungsrechtlich zukommenden Teils der Regierungsfunktion auch die Aufklärung über die unmittelbaren Folgen des Steuerpaketes 2001 für den kantonalen Finanzhaushalt. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit eingehender Begründung beantragt, das Referendum gegen das Steuerpaket zu unterstützen. Der Kantonsrat hat die Unterstützung abgelehnt. Der Regierungsrat respektiert diesen Entscheid und beteiligt sich in keiner Art und Weise mit finanziellen Mitteln am Abstimmungskampf. Hingegen kennt die Öffentlichkeit die Meinung der Mitglieder des Regierungsrates bereits. Das Festhalten an der Position des Regierungsrates kann somit nicht als Vertrauensbruch gewertet werden. Bei dem am 16. Mai 2004 zur Abstimmung kommenden Steuerpaket handelt es sich um eine eidgenössische Vorlage, bei der die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Anspruch darauf haben, auch die Meinung des Regierungsrates zu kennen.

B. Der Regierungsrat lehnt, in Einklang mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die im Steuerpaket 2001 vorgesehene Neuordnung der Wohneigentumsbesteuerung und auf Grund der vom Parlament gewählten Paketlösung, die keine differenzierte Stimmabgabe zulässt, die Abstimmungsvorlage insgesamt ab. In einem Gutachten vom 20. Oktober 2003 stellen Prof. Dr. Francis Cagianut (Universität St. Gallen) und Dr. Ulrich Cavelti (Präsident des Verwaltungsgerichtes des Kantons St. Gallen und nebenamtlicher Bundesrichter) fest, dass die Vorschriften über die Besteuerung des Wohneigentums, da sie gegen den klaren Willen der Kantone erfolgten, mit Sinn und Zweck der (formellen)

Steuerharmonisierung nicht in Einklang gebracht werden können und damit gegen Art. 45 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV) (qualifiziertes Mitspracherecht der Kantone, Verpflichtung des Bundes zum Zusammenwirken mit den Kantonen) verstossen. Verschiedene Bestimmungen der Gesetzesnovelle verstossen gemäss dem genannten Gutachten gegen den Gleichheitsgrundsatz von Art. 8 BV sowie gegen die in Art. 127 Abs. 2 BV festgesetzten Grundsätze der Besteuerung. So ist es beispielsweise mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar, dass Steuerpflichtige, die das 45. Altersjahr überschritten haben, von der Möglichkeit des Bausparabzuges ausgeschlossen werden. Die vorgeschlagene Neuerung zur Wohneigentumsbesteuerung, die nicht mehr der Version des Bundesrates entspricht, greift in die Tarifautonomie der Kantone (Art. 129 Abs. 2 BV) ein. Diese Verfassungswidrigkeit rechtfertigt es, dass die Mitglieder des Regierungsrates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Vorlage informieren. Der Regierungsrat erachtet es als seine verfassungsmässige Pflicht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Verfassungswidrigkeit, aber auch auf die nachteiligen finanziellen Folgen insbesondere für den Kanton Zürich aufmerksam zu machen.

In der Antwort auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 83/2004 hat der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen des Steuerpakets auf Kanton und Gemeinden ausführlich dargelegt. Fasst man die Ausfälle für den Kanton, unabhängig vom Eintritt ihrer Wirksamkeit, zusammen, so ergibt sich für den Kanton ein Gesamtbetrag von 310 Mio. Franken, was rund sieben Staatssteuerfuss-Prozenten entspricht. Die Ausfälle bei den Gemeindesteuern betragen insgesamt rund 195 Mio. Franken. Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass diese Ausfälle beim Kanton und bei den Gemeinden durch weitere Leistungskürzungen oder durch höhere Steuern kompensiert werden müssen. Dies führt zu einer Verminderung der Standortattraktivität. Darüber hinaus wird, wie der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform II festhält, durch die Neuordnung der Wohneigentumsbesteuerung – und dies wäre für den Standort Zürich besonders verhängnisvoll – die Unternehmenssteuerreform II gefährdet: «Nach Auffassung des Bundesrates ist die Unternehmenssteuerreform II nur dann finanziell tragbar, wenn es gelingt, bei der Wohneigentumsbesteuerung gegenüber dem Steuerpaket 2001 noch Korrekturen anzubringen und damit die finanziellen Mindereinnahmen vor allem für die Kantone und Gemeinden markant zu reduzieren. Den Kantonen können nochmalige

Mindereinnahmen der genannten Grössenordnung kaum zugemutet werden, wenn sie im Bereich des Hauseigentums derart grosse Einnahmenminderungen erleiden. Besonders stossend ist, dass die Mindereinnahmen im Bereich des Wohneigentums in einem Sektor ohne hohe Standortrelevanz verpuffen, während die Unternehmensbesteuerung von grosser Tragweite für die Standortfrage ist.» (Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform II vom 5. Dezember 2003 S. 116). Nachdem der Bundesrat inzwischen klargemacht hat, dass er nicht gewillt sei, eine derartige Nachbesserung vorzunehmen, dürfen sich die Mitglieder des Regierungsrates dereinst nicht dem Vorwurf aussetzen, sie hätten im Vorfeld der Abstimmung über das Steuerpaket zu diesen ihnen bekannten Nachteilen für den Wirtschaftsstandort Zürich geschwiegen.

C. Bei den in der Anfrage erwähnten Beschlüssen im Bildungsbereich handelt es sich um drei Massnahmen des Sanierungsprogramms 04, nämlich betreffend Reduktion der Handarbeitslektionen auf der Primarstufe, sodann betreffend Abschaffung der Hauswirtschaftskurse und schliesslich betreffend Senkung des Lektionenfaktors. Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang vorab festzuhalten, dass der Regierungsrat nicht verpflichtet ist, eine im Voranschlag vorgesehene Ausgabe zu tätigen bzw. in der beschlossenen Höhe zu tätigen.

1. Die Zahl der Handarbeitslektionen an der Volksschule wird im Lehrplan festgelegt. Gemäss §§23 und 24 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 (LS 412.1) entscheidet der Bildungsrat abschliessend über den Lehrplan. Nach dem Grundsatzbeschluss vom 14. Juli 2003 zur Senkung der Handarbeitslektionen hat der Bildungsrat mit Beschluss vom 1. Dezember 2003 die entsprechenden Lektionentafeln mit Wirkung ab Schuljahr 2004/05 festgelegt (vgl. Schulblatt, Nr. 1, 2004, S. 6 ff.). Bei den Beratungen des Voranschlages 2004 sprach sich der Kantonsrat für eine Rückgängigmachung dieser Sanierungsmassnahme aus. In diesem Rahmen beschloss er am 15. Dezember 2003 auf Antrag der Finanzkommission eine Verschlechterung des Saldos des Globalbudgets der Volksschulen um 0,9 Mio. Franken (vgl. Vorlage 4103a, S. 18). Mit einem Budgetbeschluss können Entscheide von Behörden nicht aufgehoben werden. Dies entspricht auch dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gewaltentrennung. Als Ausfluss dieses Grundsatzes hält §34a Kantonsratsgesetz (LS 171.1) denn auch ausdrücklich fest, dass Beschlüsse und Verfügungen der Behörden und Amtsstellen vom Kantonsrat oder von seinen Organen nicht aufgehoben oder verändert

werden können. Der Beschluss des Bildungsrates vom 1. Dezember 2003 blieb deshalb trotz Budgeterhöhung in Kraft.

2. Der Kantonsrat sprach sich bei der Budgetberatung für ein modifiziertes Konzept für die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen aus. Danach sollten die Hauswirtschaftskurse mit der Hälfte der bisherigen Mittel von rund 4 Mio. Franken durchgeführt werden. Er beschloss auf Antrag der Finanzkommission eine Verschlechterung im Saldo des Globalbudgets der Mittelschulen um 0,76 Mio. Franken (vgl. Vorlage 4103a, S. 20). Die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse ist eine Massnahme des Sanierungsprogrammes 04, die im Kompetenzbereich des Regierungsrates bzw. des Bildungsrates liegt. Mit der Budgeterhöhung wurde diese Massnahme deshalb nicht aufgehoben.

3. Der Kantonsrat beschloss im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag auch eine teilweise Rückgängigmachung dieser Sanierungsmassnahme, indem er am 15. Dezember 2003 auf Antrag der Finanzkommission eine Verschlechterung im Saldo des Globalbudgets der Mittelschulen um 2,85 Mio. Franken beschloss (vgl. Vorlage 4103a, S. 18). Dies entspricht einer Senkung des Lektionenfaktors von 2,03 auf 2,0. Der Lektionenfaktor ist darauf gerichtet, zusammen mit den Schülerzahlen den Finanzbedarf für die Mittelschulen zu bestimmen. Wie der Regierungsrat in seinem Schreiben an die Finanzkommission vom 17. Oktober 2003 festgehalten hat, stellt der mit dem Voranschlag bewilligte Beitrag eine Ausgabenermächtigung, aber keine Ausgabenverpflichtung dar.

Da die oben erwähnten Beschlüsse des Kantonsrates ein deutliches politisches Signal darstellen, haben sowohl der Regierungsrat wie auch der Bildungsrat im Januar 2004 die in Frage stehenden Sanierungsmassnahmen nochmals erörtert:

– Der Bildungsrat entschied, an seinem Beschluss vom 1. Dezember 2003 zur Reduktion der Handarbeitslektionen festzuhalten. In diesem Zusammenhang fiel insbesondere ins Gewicht, dass eine Expertengruppe des ehemaligen Arbeitslehrerinnenseminars festgestellt hat, dass alle Ziele des heutigen Lehrplans im Bereich Handarbeit beibehalten werden können, auch wenn sie nicht mehr in der gleichen Breite und Vertiefung angegangen werden können (vgl. die Erwägungen des Bildungsrates, in: Schulblatt, Nr. 2, 2004, S. 68).

– Der Regierungsrat entschied, die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse gemäss Sanierungsprogramm 04 umzusetzen. Dies aus folgenden

zwei Gründen: Zum einen wird der Bildungsauftrag der Mittelschulen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement dadurch nicht beeinträchtigt. Zum andern ist die vom Kantonsrat geforderte Durchführung der Hauswirtschaftskurse mit der Hälfte der bisherigen Mittel für das Schuljahr 2004/05 nicht umsetzbar. So liegt weder ein ausgearbeitetes, mit den Mittelschulen und der Bildungsdirektion abgesprochenes Konzept vor, noch ist absehbar, mit welchem Personalaufwand es umgesetzt werden könnte.

– Der Regierungsrat entschied, bei der Umsetzung des Voranschlages 2004 an der Sanierungsmassnahme betreffend Senkung des Lektionenfaktors festzuhalten. Dies bedeutet, dass die Mittelschulen ermächtigt werden, über Finanzmittel zu verfügen, die einem Lektionenfaktor von 1,97 entsprechen. Hingegen soll dem bildungspolitischen Willen des Kantonsrates ab 2005 insofern Rechnung getragen werden, als die Sanierungsmassnahme deutlich abgeschwächt wird. Danach soll der Lektionenfaktor neu ab 2005 auf 1,95 statt auf 1,89 gesenkt werden (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zur Leistungsmotion betreffend Lektionenfaktor im Globalbudget der Mittelschulen, KR-Nr. 30/2004).

*Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen und Handarbeitslehrer
KR-Nr. 40/2004*

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat und der Bildungsrat haben beschlossen, die Handarbeitsstunden an den 5. und 6. Primarschulklassen nun doch zu kürzen. Die Bildungsdirektion will die 900'000 Franken, welche der Kantonsrat an seinen Budgetberatungen für die Beibehaltung der Anzahl Handarbeits- und Werkstunden gesprochen hat, für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen und -lehrer ausgeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat bereits ein Konzept für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer erarbeitet? Wie wird die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer aussehen? In welchen Fächern soll die Nachqualifikation erfolgen? Wie lange wird eine solche Nachqualifikation dauern?

2. Werden alle Handarbeitslehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit haben, sich nachqualifizieren zu lassen, oder gibt es Kriterien, die dies verhindern?
 3. Welche beruflichen Möglichkeiten werden den nachqualifizierten Handarbeitslehrerinnen/-lehrern in Zukunft offen stehen?
 4. Könnte es sein, dass sie vor allem für das zukünftige Frühenglisch vorgesehen und ausgebildet werden sollen?
 5. Was geschieht mit denjenigen Handarbeitslehrerinnen und -lehrern, welche sich nicht nachqualifizieren können oder wollen und die wegen ihrer variablen Teilpensen nicht Anspruch auf Arbeitslosengelder haben? Welche finanzielle Unterstützung müsste der Kanton für solche Lehrkräfte leisten, und wie hoch würde sie ausfallen?
 6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die durch die Reduzierung der Handarbeitsstunden gesparten finanziellen Mittel für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer ausreichen?
- Was wird eine Nachqualifikation einer Handarbeitslehrkraft kosten, und mit welcher Zahl von Handarbeitslehrerinnen/-lehrern, die sich nachqualifizieren lassen wollen, rechnet der Regierungsrat?
7. Wie begründet der Regierungsrat die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen/-lehrer, wenn es infolge der Sparmassnahmen immer weniger Primarlehrkräfte braucht?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Zuge der Einführung des gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit für Knaben und Mädchen wurde Mitte der 80er-Jahre die Ausbildung am Handarbeitslehrerinnenseminar (ALS) erweitert, indem neben den textilen Bereich auch der nichttextile trat. Hinzu kamen freiwillige Kurse, die in der Regel vom damaligen Pestalozzianum durchgeführt wurden. Sie betrafen die Fächer Biblische Geschichte, Zeichnen und Sport. Seit 1992 sind alle Absolventinnen des früheren ALS mindestens für den Unterricht in textiler und nichttextiler Handarbeit sowie Zeichnen befähigt. Später wurden die Zusatzausbildung für Englisch an der Oberstufe und jene für Englisch an der Primarschule schrittweise geöffnet, zunächst für ausgebildete Handarbeitslehrerinnen, hernach für Studierende. Verlangt wurden in diesem Zusammenhang allerdings definierte Vorkenntnisse in Englisch.

Ausgehend vom Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 126/2000 betreffend Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule Zürich (Vorlage 3873) hat die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) auftragsgemäss umfassende Nachqualifikationsmöglichkeiten entwickelt, die seit Schuljahr 2002/2003 angeboten werden. Dank den zusätzlich verfügbaren 0,9 Mio. Franken können die Studiengänge auch dieses Jahr durchgeführt werden.

Die Ausbildung beginnt jeweils auf Anfang eines Schuljahrs und ermöglicht den Erwerb eines Stufendiploms für die Primarstufe (Dauer vier bis sechs Semester, höchstens 50 Teilnehmende pro Studiengang) oder eines solchen für die Sekundarstufe I (Dauer sechs bis acht Semester, höchstens 40 Teilnehmende pro Studiengang) oder den Erwerb eines Fachdiploms (für die Primarstufe und, in begrenzterem Mass, für die Sekundarstufe I). Die Studierenden entrichten die ordentliche Semestergebühr von Fr. 500. Stufendiplome führen zu einem von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Ausweis. Fachdiplome berechtigen nur zum Unterricht an der Volksschule des Kantons Zürich.

Nach dem Entscheid des Bildungsrates vom 19. Januar 2004, die Zahl der Handarbeitsstunden nicht wieder zu erhöhen, und dem Entscheid des Regierungsrates vom 21. Januar 2004, Massnahme San04.215 dahingehend zu ändern, dass dem Konto 7200 für die Jahre 2004, 2005 und 2006 je 0,9 Mio. Franken für die Nachqualifikation der Handarbeitslehrerinnen gutgeschrieben werden, beauftragte die Bildungsdirektion die Pädagogische Hochschule mit der Überarbeitung des Nachqualifikationskonzeptes. Dieses liegt inzwischen vor und wird an der nächsten Sitzung des Bildungsrates behandelt.

Das neue Reglement richtet sich ausschliesslich an Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte, die über ein kantonal anerkanntes Fähigkeitszeugnis als Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrkraft verfügen und Berufserfahrung haben. Es bezieht sich auf die berufsbegleitende Weiterbildung zur Erlangung eines Stufendiploms für die Primar- und die Sekundarstufe oder zur Erlangung eines zusätzlichen Lehrdiploms zur Erweiterung des bisherigen Fächerspektrums.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkanntes Stufendiplom erwerben wollen und nicht im Be-

sitze eines eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweises sind, müssen sich wie bisher für die Zulassung in einem so genannten Update an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene die erforderliche Allgemeinbildung im Sinne einer Maturitätsäquivalenz gemäss dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule aneignen. Für ein Stufendiplom umfasst es die Fächer Mathematik, Deutsch und wahlweise Physik, Biologie oder Chemie und je nach Vorbildung eine Fremdsprache sowie Geschichte oder Geografie. Es dauert ein Jahr. Das nächste Update beginnt nach den Sommerferien 2004.

Zur Erlangung einzelner Zusatzdiplome müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrberechtigung Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch und Mensch und Umwelt die Äquivalenz zur Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau für das entsprechende Fach erwerben. In Fächern, in denen Vorleistungen anerkannt werden, erfolgt keine Überprüfung der Kompetenzen.

Die Updates werden am Mittwochnachmittag sowie ganztags am Freitag und Samstag durchgeführt und durch den Staat finanziert. Voraussetzung für die Aufnahme in ein Update ist ein zugesicherter Studienplatz an der PHZH im betreffenden berufsbegleitenden Diplomstudiengang.

Dieses Angebot soll nach freier Wahl genutzt werden, eine Einschränkung auf gewisse Fächer hin – z.B. Englisch im Hinblick auf das zukünftige Frühenglisch – ist nicht beabsichtigt.

Handarbeitslehrpersonen, die sich nicht nachqualifizieren wollen oder können, haben weiterhin die Möglichkeit, nach Massgabe ihrer Befähigung Unterricht zu erteilen. Ausserdem sind die Schulpflegen in einem Rundschreiben darüber informiert worden, für welche Tätigkeiten, z.B. im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Angeboten, Handarbeitslehrkräfte eingesetzt werden können. Ein Anspruch auf Anstellung besteht allerdings nicht.

Bei einem Beschäftigungsgrad, der sich im Rahmen des vertraglichen Spielraums bewegt, kann kein finanzieller Ausgleich gewährt werden. Fällt das Pensum jedoch unter das vereinbarte Mindestmass, erfolgt eine Teilkündigung. In solchen Fällen kommen sowohl die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungen aus dem Sozialplan wie jene über die Ausrichtung von Arbeitslosengeldern zum Tragen.

Die Pädagogische Hochschule geht davon aus, dass die Zusatzkredite von dreimal jährlich 0,9 Mio. Franken ausreichen, um dem Nachquali-

fiktionsbedürfnis Rechnung zu tragen. Eine Aussage, wie viele Personen von der neuen Regelung Gebrauch machen werden, ist zurzeit nicht möglich. Der Entscheid, eine Zusatzausbildung in Angriff zu nehmen, wird von vielen Faktoren beeinflusst, nicht zuletzt davon, ob sich im Laufe der Zeit neue Angebote auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

An der Volksschule arbeiten inzwischen 55% der kantonal angestellten Lehrpersonen in Teilpensen. Bei den von den Gemeinden angestellten Lehrkräften dürfte dieser Anteil noch höher sein. Nichts deutet darauf hin, dass dieser Trend im Abnehmen ist. Neben den rein persönlichen Bedürfnissen tragen auch neue Aufgaben und Funktionen wie Schulleitungen, Schulhausbeauftragte für besondere pädagogische Anliegen (Gesundheitserziehung, Informatik usw.) dazu bei, dass vermehrt Restpensen an andere Lehrkräfte zu vergeben sind. Aus diesen Gründen bestehen auch für Handarbeitslehrkräfte gute Aussichten auf neue Einsatzmöglichkeiten, was insbesondere dann gilt, wenn sie sich über Zusatzqualifikationen ausweisen können.

Künstlerkolonie droht das Aus

KR-Nr. 51/2004

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 2. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Künstlerkolonie Steinbruch Steinmaur wurde die nachträgliche Baubewilligung für die diversen Ateliers verweigert. Obwohl sich die Gemeinde Steinmaur intensiv um Möglichkeiten für eine Sonderbewilligung bemühte und dies den diversen Ämtern auch wiederholt mitgeteilt hatte, wurde mit Ausnahme eines Hühnerhauses auf dieses Begehren nicht eingegangen. Die Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes von Regensberg sieht in § 11 vor, dass der Regierungsrat Ausnahmbewilligungen erteilen kann.

Nachdem die Künstlerkolonie mittlerweile seit Jahrzehnten besteht, ist auch klar, dass weder das Landschafts- noch das Ortsbild von Regensberg in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigt wird. Auf dem Gelände wurden dafür viele Mitglieder von National-, Regierungs-, Kantons- und Gemeinderat gesichtet, welche sich durch die künstlerische Atmosphäre inspirieren liessen.

Im Bericht des «Zürcher Unterländers» vom Freitag, den 23. Januar 2004 wird Hansruedi Diggelmann vom Rechtsdienst des ARV (Amt für

Raumordnung und Vermessung) zitiert: «Hätte man das Weiterbestehen der Ateliers durch eine Art Sonderbewilligung genehmigt, wären bauliche Massnahmen notwendig gewesen, ein finanzstarker Investor sei jedoch dafür nicht vorhanden.» Diese Aussage erstaunt in höchstem Mass und sagt im Wesentlichen aus, dass der Kanton unter Umständen doch eine Sonderbewilligung im Sinne der Gemeinde Steinmaur (reduzierte Anzahl Ateliers, Befristung 10 bis 20 Jahre, Bewilligung nur für aktuell tätige Künstler ohne Übertragungsmöglichkeit usw.) erteilen könnte.

Ich frage den Regierungsrat an:

Welche Massnahmen wären nötig, damit die Künstlerkolonie erhalten bleiben kann?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die so genannte Künstlerkolonie Steinmaur liegt am nordöstlichen Fusse der Lägern auf einem rund 60000 m² grossen Areal, das früher als Steinbruch genutzt wurde. Im Frühjahr 2001 wurde bei der Steinbruchquelle eine Verschmutzung des Grundwassers festgestellt (die, wie sich später herausstellte, nicht durch die Künstler verursacht worden war). Auf der Suche nach der Ursache wurden die Gebiete Paradiesgärtli und Lägernsteinbruch durch die Gemeinde Steinmaur näher überprüft und es wurde festgestellt, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Bauten und Anlagen ohne Bewilligung erstellt worden sind. Daraufhin wurden die Gesuchsteller zur Einreichung eines Baugesuches aufgefordert.

Das Baubewilligungsverfahren wurde angesichts der Eigentumsverhältnisse auf Grund von zwei separaten Baueingaben durchgeführt. Der westliche Teil (Grundstück Kat.-Nr. 164) steht im Eigentum des Künstlers Beat Kohlbrenner, der seit Mitte der 70er-Jahre in einem bestehenden und bewilligten Wohngebäude lebte und dort arbeitete. Der östliche Teil (Kat.-Nr. 166) gehört der Lägern Kalksteinbrüche AG; das Baugesuch wurde vom Verein Ateliers & Skulpturenpark Steinbruch eingereicht. Das gesamte Gelände wird derzeit von verschiedenen Künstlern als Arbeitsort genutzt. Neben Steinmetzarbeiten werden verschiedene kunsthandwerkliche Tätigkeiten wie Töpfern, Drucken und Metallbearbeitung ausgeübt. Seit Ende der 80er-Jahre wurde die zonenfremde Nutzung des Areals mit zunehmender Tendenz intensiviert. Das

in der Landwirtschaftszone und im Wald gelegene Areal ist inzwischen weitestgehend überstellt von improvisiert wirkenden Ateliers und Lagerräumen, von Lagerplätzen, Ausstellungsflächen und alten Baumaschinen. In einem nicht bewilligten Gebäude lebt eine Familie mit zwei kleinen Kindern. Auf dem Grundstück Kohlbrenner wird neben dem bewilligten «Grotto» im Sommer eine «Vetterliwirtschaft» betrieben.

Das gesamte Gelände liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets; im kantonalen Richtplan ist zudem ein Ruderalbiotop von kantonalen Bedeutung bezeichnet. Gemäss Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes von Regensberg (LS 702.665) sind ausser landwirtschaftlichen Bauten und Einrichtungen, die sich gut in das Landschaftsbild einordnen, alle baulichen Massnahmen, die nach aussen in Erscheinung treten, verboten. Der Steinbruch liegt am östlichen Ende des Objektes 1011 «Lägergebiet» gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und ist gemäss Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion als überkommunal bedeutsamer Waldstandort inventarisiert. Unter diesen Umständen haben die zuständigen kantonalen Stellen entschieden, dass für die unbewilligten Teile der Anlage mangels Zonenkonformität keine Bewilligung, und wegen der überwiegenden öffentlichen Interessen auch keine Ausnahmegewilligung, erteilt werden kann. Nachdem die Verfügungen mit Rekurs angefochten worden sind, wird sich der Regierungsrat als Rechtsmittelinstanz zu dieser Beurteilung zu äussern haben; das Verfahren ist aus den nachfolgend aufgeführten Gründen aber derzeit sistiert.

Die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion haben sich nach Rücksprache mit der Gemeinde entschlossen, die 1946 erlassene Schutzverordnung im Lichte der aktuellen richtplanerischen Vorgaben und der festgesetzten Natur- und Landschaftsschutz-Inventare zu überarbeiten. In Anerkennung des Charmes der Künstlerkolonie, deren Tätigkeiten zu einem erheblichen Teil direkt auf den ehemaligen Steinbruch Bezug nehmen, sind sie bereit, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Planung durchzuführen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen die verschiedenen Nutzungen in redimensionierter Art so zu konzentrieren und zu ordnen, dass ein fruchtbares Nebeneinander von Kunst und Natur gewährleistet werden kann. Mit dieser Planung ist insbesondere auch die Gestaltung der Umgebung zu regeln; zudem bietet sich dabei die Gelegenheit, die nötige Sanierung des Geländes etappiert zu vollziehen, was angesichts der erhebli-

chen Wiederherstellungskosten und zur Vermeidung von persönlichen Härten erwünscht ist.

Neuregelung der Medikamentenabgabe

KR-Nr. 71/2004

Esther Guyer (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) haben am 23. Februar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Am 23. September 2001 und am 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich über eine Änderung des Gesundheitsgesetzes abgestimmt, mit welcher die Frage der Medikamentenabgabe neu geregelt werden sollte. Nach dem Scheitern dieser Gesetzesvorlagen plant der Regierungsrat dem Vernehmen nach, die Medikamentenabgabe in einer Verordnung zu regeln (vgl. NZZ vom 19. Februar 2004). Dieses Vorgehen nach dem Motto, wenn das Volk eine Gesetzesänderung ablehnt, regelt einfach der Regierungsrat die Sache, ist mehr als befremdlich. Dies zumal der Regierungsrat mit seinen bisherigen Anträgen zur Änderung des Gesundheitsgesetzes zum Ausdruck gebracht hatte, die rechtlich und politisch umstrittene Frage der Medikamentenabgabe müsse im Gesetz geregelt werden.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf Grund welcher rechtlichen und politischen Überlegungen ist der Regierungsrat zur Auffassung gelangt, dass nach der Ablehnung der Änderung des Gesundheitsgesetzes die Neuregelung der Medikamentenabgabe in einer Verordnung geregelt werden könne?
2. Welche Bestimmung im Gesundheitsgesetz gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, die Frage der Medikamentenabgabe in einer Verordnung zu regeln?
3. Falls der Regierungsrat beabsichtigt, die Medikamentenabgabe zum Vorteil der Ärztinnen und Ärzte zu verändern (Selbstdispensation), ist mit einer vermehrten Schliessung von Apotheken zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat die von Art. 37 KVG vorgeschriebene Versorgungsdichte generell und bei Bagatellkrankheiten, wie zum Beispiel Erkältungen, im Besonderen aufrechtzuerhalten?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat dem massiv erhöhten Ausbildungsbedarf für den Bereich Pharmazie im Medizinstudium der Ärztinnen

und Ärzte Rechnung zu tragen, falls die Selbstdispensation ausgeweitet werden sollte?

5. In der Beantwortung der Anfrage von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer vom 21. März 2003 zum Einfluss des Vertriebskanals auf die Medikamentenkosten stellte der Bundesrat fest, dass im rezeptpflichtigen Markt ein weit überproportionales Wachstum des Medikamentenumsatzes im Vertriebskanal der selbst dispensierenden Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zu demjenigen der Apotheken stattgefunden hat. Daraus ist zu folgern, dass die selbst dispensierenden Ärztinnen und Ärzte bei den Medikamentenverkäufen eine immer aktivere Rolle spielen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass das Einkommen dieser Ärztinnen und Ärzte auch von der Menge der abgegebenen Medikamente abhängt. Der Bundesrat schliesst daraus, dass der Vertriebskanal der Apotheken im Blick auf das Ziel der Kosteneinsparung zu bevorzugen ist. Wie gedenkt der Regierungsrat dem Kostenschub im Gesundheitswesen zu begegnen, falls die Selbstdispensation in der geplanten Verordnung ausgeweitet werden sollte?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

A. Der Regierungsrat hat am 10. März 2004 eine Liberalisierung der Medikamentenabgabe im Kanton Zürich beschlossen. Die neue, auf Verordnungsstufe verabschiedete Regelung erlaubt den Ärztinnen und Ärzten auf dem ganzen Kantonsgebiet – und damit neu auch denjenigen in den Städten Zürich und Winterthur – die Abgabe von Medikamenten. Die Berechtigung zur Medikamentenabgabe durch Ärztinnen und Ärzte ist mit der Auflage verbunden, in den Arztpraxen an gut sichtbarer Stelle den Hinweis anzubringen, dass die Medikamente auch gegen Rezept in der Apotheke bezogen werden können.

B. Seit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 26. Februar 1998, der § 17 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.0) als verfassungswidrig erklärt hatte, wurde im Kanton Zürich um eine neue gesetzliche Regelung der Medikamentenabgabe gerungen. Die beiden Volksabstimmungen haben gezeigt, dass die Gegensätze zwischen den betroffenen Berufsgruppen der Ärzte- und der Apothekerschaft trotz intensiven Bemühungen seitens der Gesundheitsdirektion unüberwindbar sind. Nachdem beide Versuche zur Revision auf Gesetzesstufe gescheitert sind, wurde im Interesse der Rechtssicherheit eine verfassungsmässige Regelung

auf Verordnungsstufe unumgänglich. Die seit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom Februar 1998 zu Hunderten eingegangenen Selbstdispensationsgesuche von Ärztinnen und Ärzten aus den Städten Zürich und Winterthur sind seit September 1999 sistiert und bedürfen dringend einer Erledigung. So hielt denn auch das Verwaltungsgericht in seinem Entscheid vom 21. März 2002, der die weitere Sistierung eines seit 1999 sistierten Selbstdispensationsgesuches zu beurteilen hatte, fest, dass dieses Moratorium nicht noch auf beliebige Zeit verlängert werden dürfe. Sollte – schreibt das Verwaltungsgericht in seiner Begründung – abermals keine Neuregelung der Selbstdispensation auf dem Gesetzgebungswege zu Stande kommen, werde die Gesundheitsdirektion darüber zu entscheiden haben, ob die sistierten Gesuche entsprechend dem verwaltungsgerichtlichen Urteil vom 26. Februar 1998 endgültig zu bewilligen oder abweichend davon abzuweisen seien. Aber auch für solche Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, die neu eine Eröffnung einer Praxis bzw. einer Apotheke planen, muss Klarheit und Sicherheit in Bezug auf die Abgabeberechtigung, nicht zuletzt wegen der hohen Investitionskosten, herrschen. Ein weiterer Anlauf einer Regelung auf Gesetzesstufe hätte wohl wiederum Jahre in Anspruch genommen, was auf Grund des unsicheren Rechtszustandes unhaltbar gewesen wäre. Die rechtlichen Grundlagen zur Regelung auf Verordnungsstufe finden sich nicht im kantonalen Gesundheitsgesetz, sondern auf Bundesebene. So bestimmt Art. 30 des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (HMG; SR 812.21) in allgemeiner Form eine Bewilligungspflicht zur Abgabe von Medikamenten und delegiert die Detailregelung an die Kantone. Die Dichte an Arztpraxen und Apotheken im Kanton Zürich ist sehr hoch, sodass ausgeschlossen werden kann, dass die Versorgungssicherheit durch die Neuregelung nicht mehr gewährleistet sein wird. So kommen derzeit auf dem ganzen Kantonsgebiet 18 Apotheken auf 100'000 Einwohner. In der Stadt Zürich sind es gar 34, in der Stadt Winterthur 26 Apotheken. Hinzukommen bei Bagatellkrankheiten weitere Bezugsmöglichkeiten in Drogerien. Auf Grund dieser ausserordentlichen Dichte besteht einstweilen keine Gefährdung der Gesundheitsversorgung. In den Landbezirken des Kantons Zürich sowie allerorts können Ärzte und Ärztinnen zur sofortigen Einnahme durch die Patientinnen und Patienten schon bisher Medikamente in der Praxis abgeben. Ausserdem ist allen Ärztinnen und Ärzten auf Grund des bestehenden Ausbildungscurriculums von Bundesrechts wegen das Verschreibungsmono-

pol zugesprochen (Art. 24 HMG). Ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf für den Bereich Pharmazie im Medizinstudium der Ärztinnen und Ärzte wegen der Liberalisierung ist bei dieser Sachlage sowie den bisher gemachten Erfahrungen nicht ersichtlich. In Bezug auf den Einfluss des Vertriebskanals auf die Medikamentenkosten bestehen verschiedene Studien, die sich in ihren Aussagen widersprechen. Sollte die Liberalisierung tatsächlich einen Kostenschub auslösen, wird es Aufgabe des Bundes sein, die falschen Anreizsysteme zu analysieren und ihnen bei der Festsetzung der Medikamentenpreise in der obligatorischen Grundversicherung entgegenzuwirken.

Europapolitik des Regierungsrates

KR-Nr. 113/2004

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) hat am 29. März 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichten beurteilt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) den bilateralen Weg «sehr skeptisch». In einer Umfrage sollen 17 von 25 antwortenden Regierungen erklärt haben, der bilaterale Weg habe «mittel- und langfristig keine Zukunft».

Nach Ansicht einer Mehrheit der Kantone werde es keine weiteren bilateralen Verhandlungspakete mehr geben. Für 12 Kantone sei angesichts dieser Einschätzung ein EU-Beitritt die richtige Option, was nach Einschätzung eines KdK-Sprechers in etwa den Volkswillen widerspiegle.

In diesem Zusammenhang ersuchen die unterzeichneten Personen den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei ihren Aktivitäten?
2. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich der Zürcher Regierungsrat bei der Teilnahme an den Aktivitäten der KdK?
3. Wie lautet die Stellungnahme der Zürcher Regierung zur erwähnten Umfrage der KdK zur schweizerischen Europapolitik? Liegt dieser Stellungnahme ein Entscheid des Gesamtregierungsrates zu Grunde?
4. Am 4. März 2001 lehnte das Zürcher Stimmvolk die eidgenössische Volksinitiative «Ja zu Europa» im Verhältnis von 76 zu 24 Prozent der

Stimmen ab. Welche Bedeutung hatte dieses Votum für den Regierungsrat bei seiner Stellungnahme zur KdK-Umfrage?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung, es entspreche dem Volkswillen, dass 12 Kantone den EU-Beitritt anstreben, nachdem die eidgenössische Volksinitiative «Ja zu Europa» am 4. März 2001 von sämtlichen Ständen klar verworfen wurde?

6. Soll nach Meinung des Regierungsrats in Zukunft auf die Durchführung von Volksabstimmungen verzichtet und die politische Willensbildung der Eidgenossenschaft stattdessen der Konferenz der Kantonsregierungen übertragen werden?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Nach der Ablehnung des EWR durch Volk und Stände im Dezember 1992 intensivierten die Kantonsregierungen die Suche nach Wegen zur Verbesserung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit im Bundesstaat. Dies nicht zuletzt, weil die sich schon seinerzeit abzeichnende bilaterale Annäherung an Europa ebenso wie der EWR Auswirkungen auf kantonale Zuständigkeiten zur Folge haben würde. Überdies hatten die Kantonsregierungen erkannt, dass das unter der Leitung des EJPD stehende Kontaktgremium nicht geeignet war, kantonale Interessen wirksam gegenüber dem Bund zu vertreten. Deshalb gingen im März und Mai 1993 von verschiedenen regionalen Regierungskonferenzen Initiativen zur Gründung einer vom Kontaktgremium unabhängigen Konferenz der Kantonsregierungen aus. Mittels einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung aller Kantone konnte diese Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) schliesslich am 8. Oktober 1993 gegründet werden. Gemäss Art. 1 Abs. 2 der genannten Vereinbarung bezweckt die KdK «die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicherzustellen, insbesondere in Fragen der Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus, der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, der Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung im Bund, des Vollzugs von Bundesaufgaben durch die Kantone, der Aussen- und Integrationspolitik».

Obwohl aus dem Bedürfnis heraus entstanden, möglichen Auswirkungen eines EWR-Beitrittes der Schweiz auf die kantonalen Zuständigkeiten durch enge horizontale und vertikale Zusammenarbeit zu begegnen, beschränkt sich der Tätigkeitsbereich der KdK keineswegs nur auf die Mitwirkung der Kantone in der aussenpolitischen Willensbildung, sondern beschlägt auch andere politische Bereiche. Einzelheiten zum bisherigen Wirken der KdK können der – unter anderem im Internet publizierten (<http://www.kdk.ch>) – Broschüre zu ihrem zehnjährigen Bestehen entnommen werden, weshalb eingehende Ausführungen an dieser Stelle verzichtbar sind. Immerhin ist aber festzustellen, dass ohne die in der Praxis bereits bewährte paritätische Projektorganisation zwischen dem Bund und der KdK beispielsweise die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) kaum zu Stande gekommen wäre. Ebenso wäre der Entwurf einer nachgeführten Bundesverfassung ohne die enge Mitgestaltung der KdK beträchtlich zentralistischer ausgefallen.

Die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik ist in den Art. 54 bis 56 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 rechtlich verankert und wurde im 1999 erlassenen Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK, SR 138.1) weiter konkretisiert. Das Gesetz stellt sicher, dass die Kantone bei aussenpolitischen Entscheiden mitwirken können, die ihre Zuständigkeiten betreffen und kantonale Interessen berühren. Dass die bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU – wie auch die Frage eines möglichen EU-Beitritts der Schweiz – die Kompetenzen und Interessen der Kantone wesentlich berühren, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Bleibt lediglich darauf zu verweisen, dass die Bestimmungen des genannten Gesetzes für alle kantonalen und Bundesinstanzen bindend sind. Eine sinnvolle und wirksame Wahrnehmung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Kantone erfordert daher eine aktive Willensbildung innerhalb der Kantonsregierungen wie auch eine sinnvolle Konsolidierung und Weiterleitung der kantonalen Einschätzungen durch ein gemeinsam hierfür beauftragtes Gremium.

Die KdK hat innerhalb ihrer Strukturen neben einer Europakommission und einer vernetzten Begleitorganisation auch eine Arbeitsgruppe Europa-Reformen der Kantone (EuRefKa) gegründet. Diese hat im Jahre 2001 unter dem Titel «Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts» einen umfassenden wissenschaftlichen Bericht über die Konsequenzen eines EU-Beitritts auf die föderale Ordnung in der Schweiz

veröffentlicht. Aufbauend auf diese Grundlage und die seitherigen Entwicklungen verarbeitend, hat die Arbeitsgruppe Ende 2003 ein Strategiepapier erarbeitet, das die verschiedenen integrationspolitischen Varianten beurteilt und den jeweiligen Handlungsbedarf in Bezug auf innere Reformen aufzeigt. Wie alle Kantonsregierungen hat sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich eingehend mit diesem Strategiepapier befasst und sich auf Einladung der KdK dazu vernehmen lassen. Seine Stellungnahme hat er in einer Medienmitteilung vom 1. April 2004 veröffentlicht und kommentiert, weshalb sich eine eingehende Darlegung seiner Position an dieser Stelle erübrigt. Als vorläufiges Fazit hat er festgehalten, dass die derzeitige Ausgangslage aus seiner Sicht noch keine abschliessende Beurteilung der denkbaren Handlungsvarianten für eine Annäherung der Schweiz an die EU zulässt. Er hat deshalb eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe beauftragt, die Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts aus Sicht des Kantons Zürich bis Mitte 2004 vertieft zu dokumentieren.

Im Übrigen gehört es zu den Kernaufgaben der Regierungstätigkeit, im Rahmen der eigenen Planungs- und Steuerungsarbeit innen- wie ausenpolitische Entwicklungen kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren, neue Lagebeurteilungen vorzunehmen und gestützt auf rechtliche, wirtschaftliche und politische Einschätzungen neue Handlungsstrategien zu erarbeiten. In Zeiten laufend beschleunigter Entwicklungen und ständig wachsender Herausforderungen kann und darf ein mehrere Jahre zurückliegendes Abstimmungsergebnis die Regierung nicht davon entbinden, die sich stellenden Fragen immer wieder neu aufzunehmen und bei veränderter Ausgangslage auch neu zu beleuchten und zu beurteilen.

Auswirkungen der geplanten monistischen Spitalfinanzierung auf die Rechtsform verselbstständigter Spitäler, insbesondere auf die Gesetze über das Kantonsspital Winterthur (KSW) und das Universitätsspital Zürich (USZ)

KR-Nr. 114/2004

Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) haben am 29. März 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Mit Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 sollen die Kantonsspitäler USZ und KSW in selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten übergeführt werden, initiiert durch verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Ziel der Verselbstständigung soll ein grösserer operativer Spielraum für die Spitalleitung sein, um den heute im Rahmen der komplexen Ansprüche an Kostenstruktur und Qualitätssicherung entstehenden Anforderungen möglichst effizient begegnen zu können.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat die Beratungen des Geschäfts aufgenommen und beschäftigt sich zurzeit vorab mit der Findung der optimalen Rechtsform, welche den heutigen wie auch zukünftigen Anforderungen genügen soll.

Die KVG-Revision des Bundes ist vorerst gescheitert, soll aber, aufgeteilt in thematische Einzelpakete mit gleichem Inhalt, vom Departement des Innern vorbereitet und im Sommer 2004 den Räten vorgestellt werden.

Ein Teilgesetz beinhaltet auch die so genannte monistische Spitalfinanzierung, welche eine Vollkostenrechnung der Spitäler verlangt und natürlich auch Einfluss auf die künftige Rechtsform derselben haben wird. In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über den aktuellen Stand der Vorbereitungsarbeiten des Bundesrates, insbesondere was die künftige Spitalfinanzierung anbelangt? Es interessieren im Speziellen Inhalt und Zeitplan?
2. Mit welchen Rechtsformen ist die absehbare monistische Spitalfinanzierung verträglich, und welches werden voraussichtlich die Auswirkungen auf die organisatorische Struktur der Spitäler des Kantons Zürich sein?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte bei der Lösung der monistischen Spitalfinanzierung die Rechtsform der gemeinnützigen AG gegenüber der in der jetzigen Regierungsrats-Vorlage vorgeschlagenen selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Im Frühjahr 1999 wurde der Vorschlag des Bundesrates zu einer Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Bereich der Spitalfinanzierung in die Vernehmlassung gegeben. Der Vorschlag sah im Wesentlichen einen Wechsel von der kosten- zu einer leistungsbezogenen Finanzierung mit fixem Kostenteiler zwischen der öffentlichen Hand und den Krankenversicherern vor (dual-fixes Finanzierungssystem). Die vorgeschlagene Änderung wurde in der Vernehmlassung gut aufgenommen. Einige Stimmen regten aber einen grundsätzlichen Systemwechsel an und forderten, dass künftig die Spitäler nicht mehr von den Kantonen und Krankenversicherern je separat finanziert werden, sondern dass die Beiträge von Staat und Versicherern nur noch – unter Umständen über einen Pool – von den Krankenversicherern zu den Leistungserbringern fließen sollen (monistisches Finanzierungssystem). In seiner Botschaft vom 18. September 2000 betreffend Änderung des KVG (2. KVG-Revision; BBl 2001 S. 741) hielt der Bundesrat dazu fest, dass die Rahmenbedingungen, die beim Übergang zu einem monistischen System erfüllt sein müssten, auch nach Auffassung von Experten höchstens längerfristig geschaffen werden könnten. In den parlamentarischen Beratungen zur 2. KVG-Revision wurde indes in der Folge im Herbst 2002 vom Ständerat eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen beantragt, wonach der Bundesrat innerhalb von fünf Jahren nach allfälligem Inkrafttreten der KVG-Revision eine Vorlage zu einem monistischen Finanzierungssystem hätte verabschieden müssen. Nachdem die 2. KVG-Revision Ende 2003 gescheitert ist, hat nun der Bundesrat am 25. März 2004 einen neuen Revisionsvorschlag in eine konferenzielle Vernehmlassung gegeben. Das Vorhaben soll neu in zwei Gesetzgebungspakete sowie eine Botschaft zur Pflegefinanzierung aufgeteilt werden. Das Gesetzgebungspaket 1 umfasst den dringendsten Revisionsbedarf. Dazu gehört im Bereich der Spitalfinanzierung die Verlängerung des am 31. Dezember 2004 auslaufenden Dringlichen Bundesgesetzes vom 21. Juni 2002 über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen in Halbprivat- und Privatabteilungen der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler (SR 832.14). Das Gesetzgebungspaket 2 soll dann in eine ordentliche schriftliche Vernehmlassung bei den Kantonen gegeben und dann dem Bundesparlament noch vor der Herbstsession 2004 vorgelegt werden. Ein Schwerpunkt der zweiten Gesetzgebungsetappe ist die Spitalfinanzierung. Der Bundesrat plant dabei ausdrücklich, das dual-fixe Finanzierungsmodell erneut vorzuschlagen

mit der Begründung, dass die monistische Spitalfinanzierung, die im Expertenbericht zur 3. KVG-Revision als Zukunftslösung vorgeschlagen wird, noch zahlreiche Fragen aufwerfe und ausgehend vom Ist-Zustand kaum ohne Zwischenschritt umgesetzt werden könne. Über die Ausgestaltung bzw. die Eckwerte einer monistischen Spitalfinanzierung, bei der die Versicherer als einzige Kostenträger auftreten und von den Kantonen Subventionsbeiträge erhalten sollen, besteht somit auch auf Bundesebene noch keine Klarheit. Offen sind beispielsweise folgende Fragen:

- Wie können die Kantone bei einer Unterversorgung ihre gesetzliche Verantwortung für eine genügende Gesundheitsversorgung wahrnehmen, wenn ihnen die Steuerung der Kapazitäten über die Finanzierung entzogen wird, bzw. sind die keiner einheitlichen Strategie verpflichteten Krankenversicherer in der Lage, für eine genügende Gesundheitsversorgung zu sorgen?
- Wie kann ohne Steuerung von Bauten und Grossgeräten langfristig eine hinreichende Spitalversorgung erfolgen?
- Wie kann trotz der zu erwartenden Plafonierung der Investitionen eine Entwertung der Spitalbauten vermieden werden, bzw. welcher Träger müsste für einen allfälligen Investitionsnachholbedarf aufkommen?
- Was geschieht, wenn einzelne für die Versorgung notwendige Spitäler ihren Betrieb wegen fehlender Staatsgarantie von sich aus einstellen?

Vor diesem Hintergrund können zu den konkreten Auswirkung einer möglichen monistischen Spitalfinanzierung auf den Bestand und den Betrieb der kantonalen Spitäler zum heutigen Zeitpunkt keine näheren bzw. sicheren Angaben gemacht werden. Immerhin soll aber festgehalten werden, dass die monistische Finanzierung allein durch die Versicherer – genau so wie die heutige duale Finanzierung durch Staat und Versicherer – auf die Rechtsform und die Trägerschaft eines Spitals keine direkten Auswirkungen hat. Demgegenüber würde aber die monistische Finanzierung eines der häufig gehörten Argumente für die Verselbstständigung der kantonalen Spitäler, nämlich die heutige Doppelrolle des Staates als Spitalbetreiber einerseits und direkter Mitfinanzierer andererseits, gegenstandslos machen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Gleich lange Spiesse für die EKZ gegenüber den Mitbewerbern im Elektrizitätsmarkt**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 367/2001, 4167

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Steuergesetz (Änderung; Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz)**

4168

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

– **«Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden»**

Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative, 4170

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 50. Sitzung vom 26. April 2004, 8.15 Uhr.

2. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2004/2005

(Präsidium, Vizepräsidium, 4 Mitglieder des Sekretariates und 8 übrige Mitglieder)

KR-Nr. 158/2004

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor wir zur Wahl des neuen Präsidiums schreiten, erlaube ich mir als abtretender Präsident das Wort an Sie zu richten.

Wir haben gemeinsam 50 Kantonsratssitzungen beraten und dabei aus meiner Sicht trotz einigen mit viel politischem Zündstoff beladenen Geschäften einen guten parlamentarischen Stil gepflegt. Ich danke Ihnen dafür.

Kantonsratspräsident des Standes Zürich zu sein, ist eine erfreuliche Sache. Die Kontakte zu Politik, Wirtschaft, Armee, Sport und so weiter, besonders aber das Zusammentreffen und das Gespräch mit den

verschiedensten Bevölkerungsgruppen sind bereichernd und erfreulich. Die Ansprüche an die Politik und an den Staat könnten verschiedener nicht sein. Gemeinsam ist aber meines Erachtens der Anspruch in drei Punkten; sie heissen für mich: Verständlichkeit, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit. Das sind Ansprüche, die wir erfüllen sollten.

Im Laufe meines Präsidentschaftsjahres durfte ich zum Beispiel hier in diesem Ratsaal die regionale Jugendsession eröffnen. Eine grosse Zahl erwartungsvoller junger Menschen blickte mich aus den Ratsbänken an; junge Menschen mit Erwartungen, Haltungen, aber vor allem – spürte ich – mit Zukunftsglauben. Hier in diesem Saal kommt meines Erachtens diese grosse Mehrheit von Menschen, die ihre Sache gut macht und ihren Weg geht, viel zu wenig zu Sprache. Ich zitiere darum den Maler Salvador Dalí mit der Aussage, die ich mit ihm teile: «Das grösste Übel der heutigen Jugend besteht darin, dass man nicht mehr dazu gehört.» Wir sind gegenüber unserer Jugend in der Pflicht, unsere Probleme jetzt zu lösen und nicht an die spätere Generation weiterzugeben. Das heisst auch Abschied nehmen vom liebsten Möbel der Politikerinnen und Politiker. Wissen Sie, was das ist? Die lange Bank.

Als Vertreter vom See möchte ich bei dieser Gelegenheit etwas plakativ für den Bikini-Staat plädieren, und den stelle ich mir folgendermassen vor: Er ist schlank und beweglich, fit und transparent, macht Freude und hat Zukunft (*Heiterkeit*). Man wird uns dankbar sein, wenn wir einen solchen Staat weitergeben.

Jetzt möchte ich noch kurz unseren Ratsbetrieb und unser Rathaus streifen. Obschon ich immer von drei Negativpunkten höre, dass wir nicht über eine elektronische Abstimmungsanlage verfügen, dass unsere denkmalpflegekompatible Mikro-Anlage jeden Morgen einiger Streicheleinheiten des Standesweibels und des Präsidenten bedürfen – das hat dieses Jahr gut geklappt, die Notbeschallung musste nie eingesetzt werden –, dass beim Besuch der Vorarlberger Landtagsdelegation die erstaunliche Frage aufgetaucht ist, wo sich denn unsere Klubräume, in unserer Sprache Fraktionszimmer, im Rathaus befinden, möchte ich an dieser Stelle doch auch sagen, dass unser Parlament und unser Rathaus auch wesentliche positive Punkte aufweisen. Zum Beispiel verfügen wir – das kann ich jetzt nach einem Jahr beurteilen – über gut dotierte und leistungsfähige Parlamentsdienste, die keinen Vergleich mit kantonalen Parlamenten in der Schweiz scheuen müssen. Wir verfügen über und werden oft beneidet um unsere Medienpräsenz, um die vielen Me-

dienvertreterinnen und -vertreter, die aktiv und viel über den Kanton Zürich und fast landesweit über unsere Beratungen berichten.

Und zum Rathaus: Ohne dass wir es gross bemerkt hätten, hat die Baudirektion zusammen mit der Gebäudeversicherung verschiedenste sicherheitstechnische Massnahmen vorgenommen und wird sie weiter vornehmen, so dass sich unser Rathaus in einem optimalen sicherheitstechnischen Zustand befindet. Der einzige Unsicherheitsfaktor, den es noch zu beheben gilt, ist das Parlament selbst, aber dem wird Abhilfe geschaffen, indem uns bald bevorstehen wird, notfallmässige Evakuationsübungen durchzuführen (*Heiterkeit*).

Ich jedenfalls wünsche mir deshalb, dass das Zürcher Kantonsparlament noch lange in seinem würdigen, auf solidem Fundament in der Limmat stehenden Rathaus tagen wird.

Zum Schluss möchte ich dem Parlament, der Regierung, meiner Fraktion, den Parlamentsdiensten, dem Standesweibel, den Hausdiensten für die gute, konstruktive Zusammenarbeit danken. Vielen Dank! Einen speziellen Dank möchte ich an meine Familie richten, im Besonderen an meine Frau, für ihre grosse Unterstützung, aber auch an die Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten, die Geschäftsleitung, den Stadtratskollegen von Wädenswil, die mich alle sehr unterstützten und die auch dafür Verständnis hatten, dass ich oft Terminschwierigkeiten hatte.

Ich steige heute mit etwas Wehmut vom Bock, das gebe ich gerne zu, versichere Ihnen aber gleichzeitig, dass ich mich auch darauf freue, mit Ihnen mit spitzem Degen Rededuelle zu führen und dabei mitzuhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Merci! (*Kräftiger Applaus.*)

Wahl der Ratspräsidentin

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Emy Lalli, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden weitere Vorschläge gemacht?
Das ist nicht der Fall.

Die Tür ist zu schliessen, die anwesenden Kantonsratsmitglieder sind zu zählen.

Es sind 169 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	169
Eingegangene Wahlzettel.....	169
Davon leer.....	9
Davon ungültig.....	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	159
Absolutes Mehr.....	80
Gewählt ist Emy Lalli mit.....	148 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>11 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	159 Stimmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gratuliere Emy Lalli zu ihrer hervorragenden Wahl, wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt und bitte sie, auf diesem Stuhl Platz zu nehmen. (*Kräftiger Applaus.*)

Die Tür wird geöffnet.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich bitte dich, Ernst Stocker, neben mir Platz zu nehmen, damit ich mich nicht so allein fühle hier vorne (*Heiterkeit.*)

Soeben haben Sie mich zur Präsidentin dieses Rates gewählt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Ich wurde als Italienerin in Schwyz geboren. In diesem Zusammenhang danke ich meiner Familie und den Innerschweizer Gästen auf der Tribüne dafür, dass sie heute hier sind und sich mit mir zusammen auf das kommende Jahr freuen. Mein Grossvater ist aus Italien in die Schweiz eingewandert und so wurde mein Vater eben auch als Italiener geboren, obwohl er nie Italienisch lernte, geschweige denn als Italiener je in Ita-

lien war. Das konnte er sich erst später, nachdem er bereits eingebürgert war, finanziell leisten. Mit sieben Jahren habe ich das Bürgerrecht von Mami bekommen und wurde Urnerin. Heute sitze ich als Zürcherin auf diesem Bock. Hans Peter Frei hat wohl Recht, wenn er sagt, der Kanton Zürich sei ein weltoffener Kanton, sei es doch möglich sowohl Berner wie Thomas Dähler als auch ehemalige Italienerinnen zur höchsten Zürcherin zu wählen.

Ich habe die Schulen und die Lehre als Eisenbetonzeichnerin in Schwyz absolviert. Schwyz und die Innerschweiz haben mich stark geprägt. So schätze ich die alten Traditionen von Schwyz; das haben diejenigen erlebt, die heute Morgen im Gottesdienst waren und sich die Jodlermesse anhörten. Und ich habe wohl auch ein Stück des so genannten «Innerschwyz Grindes» behalten. Darum habe ich mein Präsidialjahr für mich persönlich unter ein Leitmotiv gestellt, das von Immanuel Kant stammt: «Es sind nicht immer die schlechtesten Menschen, die störrisch sind.»

1975 bin ich nach Zürich gekommen und diese Stadt wurde mir zur zweiten Heimat. Zürich ist eine anregende, vielfältige, lebensfreudige und weltoffene Stadt. Doch zu einer Kantonsratspräsidentin und eigentlich zu allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern gehört auch der Blick über die Stadtgrenze und die Dorfgrenze hinaus. Dieses Parlament macht Politik für den ganzen Kanton. Ich liebe die Vielfältigkeit dieses Kantons und ich bin neugierig auf jene Gebiete dieses Kantons, die ich noch nicht kenne.

Zwei Jahre sind es her, seit ich ins Vizepräsidium gewählt wurde. Die Präsidialzeit ist ja nicht gerade geeignet, Politgeschichte zu schreiben. Strukturen, fixe Abläufe, aber auch informelle Traditionen prägen die Arbeit des Ratspräsidiums. Als Vizepräsidentin habe ich auf ihre jeweils unterschiedliche Art von meinen Vorgängern Thomas Dähler und Ernst Stocker das Handwerk der Ratsleitung gelernt. Für ihre kollegiale Art danke ich beiden ganz herzlich.

Ich möchte zu unserem abtretenden Ratspräsidenten Ernst Stocker noch einige Worte sagen und ich bin mir sicher, dass ich dies auch im Namen des ganzen Rates tun kann.

Lieber Ernst, du hast diesen Rat so geführt, wie du eben bist: mit trockenem, aber treffendem Humor, mit einer Sprache, die alle verstanden haben, und du hast nie die Übersicht verloren. Du hast souverän und umsichtig geleitet und es ist dir gelungen, alle Ratsmitglieder gleich zu

behandeln. So hast du zum Beispiel alle abgeläutet, die ihre Redezeit überschritten; dies werde ich ebenfalls tun. Du hast auch hie und da eigene Parteikollegen gemassregelt. (*Heiterkeit.*) Da hoffe ich, dass das für mich nicht nötig sein wird. Aber auch ich würde nicht davor zurückschrecken.

Nach unseren anfänglichen Berührungängsten hatten wir an vielen Sitzungen und Anlässen die Gelegenheit, uns besser kennen zu lernen. Ich habe gelernt von dir. Auch wenn wir politisch immer noch andere Positionen einnehmen, so schätze ich dich doch als Menschen sehr. Wir haben uns gut verstanden und gut zusammengearbeitet. Dafür gebührt dir mein ganz persönlicher Dank und der Dank dieses Rates. (*Kräftiger Applaus. Ratspräsidentin Emy Lalli überreicht Ernst Stocker Wein und Blumen.*)

Mit der heutigen Sitzung beginnt das zweite Amtsjahr der laufenden Legislatur 2004/2005. Es wird ein schwieriges Jahr, was die Finanzen, die Wirtschaft und die Sozialpolitik anbelangt. Das erste Sparpaket haben wir hinter uns, und dabei konnte nur das Allerschlimmste abgewendet werden. Die soeben präsentierte Rechnung zeigt, dass die Steuerausfälle enorm sind. Die Ausgaben können wohl kaum noch reduziert werden, denn die meisten sind auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen zwingend und somit gebunden. Ausserdem regt sich in der Bevölkerung Widerstand gegen die Sparmassnahmen. Es ist unsere Aufgabe, gemeinsam einen Weg zu finden, um die Einnahmen den dringend nötigen Ausgaben anzupassen, sonst werden wir zu einem Kanton, wo vor allem die Reichen profitieren und die weniger Vermögenden das Nachsehen haben. Es darf nicht sein, dass wir dort kürzen, wo es um die Existenz der Ärmsten geht. Sie sind genauso Teil unserer Gesellschaft wie alle anderen, und nicht, wie hie und da vorgegaukelt wird, «fuuli Sieche», die schon arbeiten könnten, wenn sie wollten. Als Sozialbehördemitglied der Stadt Zürich weiss ich, dass die Fallzahlen enorm zugenommen haben. Viele Leute müssen mit Sozialhilfe unterstützt werden, obwohl sie zu 100 Prozent arbeiten. Viele – auch gut ausgebildete – Jugendliche sind ohne Arbeit. Hier sind wir als Parlament gefordert und müssen versuchen, die Wirtschaft wieder in die soziale Verantwortung einzubinden. Dem Staat werden immer mehr Mittel entzogen und gleichzeitig immer mehr soziale Aufgaben übertragen. Diese Tendenz ist für die Gesellschaft und für die Wirtschaft verheerend.

Dieses Präsidium ist für mich eine Herausforderung, die ich gerne annehme. Die Wahl zur Präsidentin dieses Rates bedeutet für mich eine grosse Ehre. Ich werde mir alle Mühe geben, um die in mich gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Ich werde Wert legen auf einen klaren, überschaubaren Ratsbetrieb. Wichtig ist es mir auch, dass ich neutral leite. Sollten Sie einmal den Eindruck bekommen, das sei nicht der Fall, so bitte ich Sie, mir dies zu sagen. Und zum Schluss sage ich etwas nicht, nämlich, dass Sie doch im nächsten Jahr bitte ruhiger sein sollen im Ratsaal als in der Vergangenheit. Da wird wohl das Läuten mit der Glocke mehr nützen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein ergiebiges zweites Jahr der Legislatur mit vielen positiven, zukunftssträchtigen und hie und da wohl auch störrischen Entscheiden. Ich danke Ihnen. (*Kräftiger Applaus.*)

Erklärung der SVP-Fraktion zum Ende des Präsidialjahres von Ernst Stocker

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum 1. Mai. (*Unruhe im Saal.*) Das war nur ein Witz! Nein, ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung selbstverständlich zum Abschied von Ernst Stocker als Kantonsratspräsident. (*Heiterkeit.*)

Es sei Usanz, habe ich vernommen, dass die eigene Fraktion ihren Ratspräsidenten zum Abschluss würdigt. Sie gehen sicherlich alle mit mir einig, dass Ernst Stocker nicht der Ratspräsident der SVP, sondern der Ratspräsident unseres gesamten Kantonsrates war. Er war ein ausgezeichnete Ratspräsident, welcher die Verhandlungen des Rates glaubwürdig, kompetent, neutral und fair geführt hat. Ich sage diese lobenden Worte nicht, weil Ernst Stocker in unserer Partei ist, sondern deshalb, weil er, wie viele Mitglieder aus allen Parteien mir bestätigt haben, durch Kompetenz, Menschlichkeit und einen gesunden und trockenen Humor in diesem Jahr gegläntzt hat. Er hat nicht sich, sondern seinen Auftrag, den Kantonsrat während eines Jahres sachlich und kompetent zu präsidieren, in den Vordergrund gestellt. Ernst Stocker hat in diesem Jahr unseren Respekt und unseren Dank verdient. Die Luft hoch oben ist bekanntlich dünner. Ernst Stocker hat sich in der dünnen Luft hoch oben auf dem Bock bewährt. Er darf nun nach seinem erfolgreich absolvierten Meisterjahr hinuntersteigen in die Bänke der SVP. Wir freuen uns, Ernst Stocker, unseren verlorenen Sohn, wieder bei uns begrüssen zu können. (*Heiterkeit.*)

Der neuen Ratspräsidentin Emy Lalli wünsche ich für das kommende Präsidialjahr ebenso alles Gute. Möge sie mit uns nicht so streng sein, wie es Ernst Stocker während einer etwas lauten Ratsdebatte mit unserem Sekundarlehrer (*gemeint ist Matthias Hauser, SVP, Hüntwangen*) war. (*Heiterkeit.*)

Lieber Ernst Stocker, ich danke dir im Namen der Fraktion für deine geleistete Arbeit und heisse dich hiermit willkommen auf den Bänken der SVP.

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Hans Peter Frei, Embrach.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Die Tür ist zu schliessen, die anwesenden Kantonsratsmitglieder sind zu zählen.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	170
Eingegangene Wahlzettel.....	169
Davon leer.....	3
Davon ungültig.....	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	165
Absolutes Mehr.....	83
Gewählt ist Hans Peter Frei mit.....	159 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	165 Stimmen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere Hans Peter Frei zu seiner ehrenvollen Wahl, wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im Amt und bitte ihn, an meiner rechten Seite Platz zu nehmen. Die Tür kann geöffnet werden. *(Kräftiger Applaus.)*

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Ratspräsidentin Emy Lalli: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben. Ich erwarte Ihre Vorschläge.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Hartmuth Attenhofer, Zürich.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 172 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	172
Eingegangene Wahlzettel.....	172
Davon leer.....	21
Davon ungültig.....	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	149
Absolutes Mehr.....	75
Gewählt ist Hartmuth Attenhofer mit.....	127 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>22 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	149 Stimmen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich gratuliere Hartmuth Attenhofer zu seiner ehrenvollen Wahl, wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung im

Amt und bitte ihn, an meiner linken Seite Platz zu nehmen. Die Tür kann geöffnet werden. (*Kräftiger Applaus.*)

Bevor wir weiterfahren, möchte ich meinen beiden Vizepräsidenten recht herzlich gratulieren. Ich hoffe auf eine gute, kreative Zusammenarbeit.

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

*Raphael Golta, Zürich,
Thomas Heiniger, Adliswil,
Jürg Leuthold, Aeugst am Albis,
Ursula Moor-Schwarz, Höri.*

Ratspräsidentin Emy Lalli: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Sekretärin und Sekretäre und Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Wahl der acht übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

*Alfred Heer, Zürich,
Richard Hirt, Fällanden,
Thomas Isler, Rüschlikon,
Dorothee Jaun, Fällanden,
Peter Reinhard, Kloten,
Anna Maria Riedi, Zürich,*

*Ernst Stocker, Wädenswil,
Thomas Weibel, Horgen.*

Ratspräsidentin Emy Lalli: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den ausgetretenen Martin Bäumle, Dübendorf

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 156/2004

Lucius Dürri (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Natalie Vieli-Platzer, Zürich.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Somit erkläre ich Natalie Vieli-Platzer als Mitglied der FIKO für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung [Sanierungsprogramm 04]; Zustandekommen; Vorlage 4104)

Antrag der Geschäftsleitung vom 21. April 2004

KR-Nr. 143/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 21. April 2004 festgestellt, dass das Referendum gegen das Gesetz über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung zu Stande gekommen ist. Das Gesetz wird somit der Volksabstimmung unterstellt.

Sind Sie mit dieser Feststellung einverstanden? Das Wort wird nicht verlangt.

Ich beantrage Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz [Änderung; tripartite Kommission]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4017

Antrag der Geschäftsleitung vom 21. April 2004

KR-Nr. 144/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht gewünscht und es wird kein anderer Antrag gestellt. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraph 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 2. Februar 2004 am 13. April 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Waidhaldetunnel

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 26. April 2004

KR-Nr. 159/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Waidhaldetunnel so rasch wie möglich geplant (Richtplanung, Planung) und projektiert werden kann unter Darlegung der Kosten für einen solchen Waidhaldetunnel. Dazu sollen flankierende Massnahmen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Waidhaldetunnels geprüft und ebenfalls dargelegt werden, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen sich dafür einzusetzen, dass der Waidhaldetunnel auch in den «Sachplan Strasse» des Bundes aufgenommen wird und dadurch eine Finanzierung entweder über den Nationalstrassenfonds oder über die Agglomerationsprogramme erfolgen kann. Prüfwert ist auch eine Nutzenanalyse des Waidhaldetunnels für die Stadt Zürich und die Agglomeration.

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren bildet die mit täglich über 65'000 Fahrzeugen befahrene Rosengartenstrasse ein Provisorium der Westtangente in der Stadt Zürich. Wohnquartiere werden zerschnitten. Die Bevölkerung leidet an unerträglichen Immissionen durch Lärm und Luftverschmutzung. Die flankierenden Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung sehen – trotz früherer Versprechungen – keinerlei Massnahmen für die verkehrsgeplagte Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse vor. Hinzu kommt, dass die Stadtentwicklung im Gebiet Zürich West den neuen Nord- und Südverkehr generieren wird, der nur über die Rosengartenstrasse abgewickelt werden kann. Auch das vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stadt Zürich geplante Nationalstrassenstück SN 1.4.1., genannt «Westast», wird neuen Verkehr auf die Hardbrücke und damit auf die Rosengartenstrasse führen. Die Rosengartenstrasse ist daher auf Grund dieser Prognosen ein Provisorium ohne Ende und ohne jegliche Perspektiven für die Bevölkerung.

Angesichts dieser Ausweglosigkeit ist der Bau eines Entlastungstunnels Waidhaldetunnel prioritär. Schliesslich hat auch die Zweckmässigkeitsprüfung Seetunnel/Stadttunnel gezeigt, dass die Entlastung der Rosengartenstrasse selbst beim Vorhandensein des Stadttunnels nur durch einen Entlastungstunnel wirklich erreicht werden kann. Dessen

Realisierung duldet somit keinen Aufschub mehr und ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Regierung wird daher eingeladen zu prüfen, welche Schritte in die Wege zu leiten sind, damit der Waidhaldetunnel so rasch wie möglich realisiert werden kann. Dasselbe gilt für die flankierenden Massnahmen, damit die Stadtkreise 10 und 6 vom Durchgangsverkehr entlastet und städtebaulich wieder aufgewertet werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

An der Rosengartenstrasse/Westtangente sind keinerlei flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung vorgesehen und möglich. Die übermässig vom Verkehr geplagte Bevölkerung (an der Rosengartenstrasse befindet sich auch ein Schulhaus) erwartet von der Politik dringend eine Perspektive, wann sie mit einer spürbaren Besserung der Situation rechnen kann. Weiter verlangt auch die boomende Stadtentwicklung Zürich West mit dem geplanten Nationalstrassenstück SN 1.4.1 nach einer raschen Klärung der künftigen Verkehrsführung und damit Verkehrsentwicklung.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich begründe Ihnen die Dringlichkeit des Postulates. Vorher erlaube ich mir aber noch eine formelle Bemerkung: In Absprache mit der Geschäftsleitung gingen die vier Postulanten davon aus, dass die Berichtigung des ersten Postulates unproblematisch ist, weil dadurch ja materiell keine Änderung erfolgt ist. Dorothee Jaun hat dies am vergangenen Montag jedoch kritisiert; ob zu Recht oder Unrecht, möge hier dahingestellt sein. Die Postulanten haben jedenfalls das Postulat neu eingereicht.

Nicht akzeptieren können die Postulanten nun aber, dass die Bearbeitung des Postulates damit weiter verzögert wird – nach dem Motto «Eile mit Weile» oder «zurück an den Anfang». Das wollen wir der Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse nicht mehr zumuten. Auf dieser Strasse fahren täglich über 67'000 Fahrzeuge, und das inmitten eines Wohngebietes. Die Bevölkerung hat nun ein Recht, endlich zu wissen, ob die Politik die Lösung in einem solchen Waidhaldetunnel sieht. Immerhin haben in einer Umfrage des Quartiervereins Wipkingen 77 Prozent gesagt, dass sie die Lösung ihres Verkehrsproblems nur mit einem Waidhaldetunnel sehen. Die Rosengartenstrasse ist übrigens auch die einzige leistungsfähige Verbindung zwischen den beiden Stadtentwicklungsgebieten Zürich-Nord und Zürich-West mit Grossprojekten

wie dem neuen Fussballstadion, von dem wir übrigens immer noch hoffen, dass es rechtzeitig realisiert wird.

Um hier Planungssicherheit zu schaffen, bitten wir Sie dringend, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Von den ungezählten Tunnel-Vorstössen der FDP hat dieser zweifellos die originellste Entstehungsgeschichte. Mit dem letzte Woche zurückgezogenen Postulat haben Sie den Bau eines Waidhaldetunnels gefordert, noch bevor abgeklärt ist, ob dieser Tunnel denn auch den gewünschten Nutzen bringt. Und heute fordern Sie dessen Projektierung. Dringlich ist darum nicht dieses Postulat, sondern dass Sie sich jeweils im Voraus überlegen, was Sie eigentlich wollen.

Dies gilt auch für dieses so genannt dringliche Postulat. Es verlangt etwas, was vom Regierungsrat bereits in Angriff genommen wurde. In der Anfrage von Carmen Walker Späh zum Westast steht, dass sowohl der Waidhaldetunnel als auch der Rückbau der Hardbrücke im Variantenspektrum einer Projektstudie von 1,4 Millionen Franken enthalten sind. Wo Sie denn in den gebauten Quartieren diese Tunnelportale platzieren wollen, verschweigen Sie. Die Festlegungen im Richtplan von 1995 dazu sind unbrauchbar. Weder am Escher-Wyss-Platz noch am Bucheggplatz sind sie an einem stadtverträglichen Ort. Sie generieren in einem weiten Umkreis eine Verkehrsmenge, die noch grösser ist als diejenige, die Sie behaupten zum Verschwinden zu bringen.

In Ihrer Begründung zur Dringlichkeit hat es ausserdem zwei grobe Fehler: Es wird behauptet, es seien keinerlei flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung möglich. Das trifft so nur zu, wenn man der Ansicht ist, Einschränkungen der Lebensqualität seien nur den Anwohnerinnen und Anwohnern zuzumuten und niemals den Autofahrerinnen und Autofahrer. Eine so abwegige Position nimmt nicht einmal der Regierungsrat ein. Er ist nämlich bereit, das Postulat von Willy Furtter und mir, welches genau diese flankierenden Massnahmen fordert, entgegenzunehmen.

Der zweite Fehler liegt in der Formulierung, die vom Verkehr geplagte Bevölkerung erwarte von der Politik dringend eine Perspektive. Wir brauchen keine illusionäre Perspektive, die – wenn überhaupt – erst in Jahrzehnten umgesetzt wird, sondern konkrete Sofortmassnahmen, zum Beispiel Spurreduktionen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Lastwagenfahrverbote, Nachtsperren und so weiter. Diese sind technisch ge-

sehen einfach, billig und rasch realisierbar. Das ist wesentlich zukunftsgerichteter, als mit einem vollkommen überflüssigen Postulat falsche Hoffnungen zu machen.

Unterstützen Sie den Antrag auf Dringlichkeit nicht!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bin seit rund zwölf Jahren in diesem Rat und das Thema Rosengartenstrasse war noch immer, in jedem Jahr, Thema in diesem Rat, ohne dass es einer Lösung zugeführt worden wäre – nicht einmal ansatzweise. Ich denke, dass dieses Postulat nicht nur dringlich, sondern superdringlich ist, damit die betroffene Bevölkerung in den Kreisen 5, 6 und 10 der Stadt Zürich endlich einmal eine konkrete Verbesserung in Aussicht gestellt bekommen. Die Dringlichkeit wird aber umso mehr wichtig und auch beweisbar, weil ja mit der Eröffnung des Baregg隧nels neue Verkehrsströme in diese Quartiere kommen, obwohl es die Regierung nicht so sieht. Sie sieht keine Gefahr für diese Quartiere – es sei kaum spürbar, dass der Baregg auf diese Quartiere Auswirkungen hätte. Die Tatsache beweist bereits heute, dass es anders ist. Um so froher bin ich, dass Baudirektorin Dorothee Fierz bereit ist, dieses dringliche Postulat entgegenzunehmen. Ich sehe darin ein Zeichen, dass die Regierung die Sache ernst nimmt.

Ich bitte Sie deshalb, auch als Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieser Bevölkerung zu helfen und das Postulat zu überweisen. Es ist wirklich dringend.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Eigentlich müssen wir Dorothee Jaun dankbar sein, dass sie am vergangenen Montag verhindert hat, das Postulat einzureichen. Denn es ist wichtig, dass dieses nun für dringlich erklärt wird.

Seit mehr als 30 Jahren warten die betroffenen Anwohner der Westtangente auf eine Lösung, die ihr Quartier vom Verkehr entlastet. Ein Waidhaldetunnel setzt ein positives Zeichen und damit der leidenden Bevölkerung Hoffnung auf eine baldige Lösung. Noch immer ist die grösste Stadt der Schweiz die einzige, die weder umfahren noch unterfahren werden kann.

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, das Postulat für dringlich zu erklären.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Der Waidhaldetunnel verlagert das Verkehrsproblem und kann deshalb keine Lösung sein. Er ändert am Verkehrsaufkommen nichts, im Gegenteil. Es ist mit weiterer Zunahme zu rechnen. Leiden werden darunter die städtischen Wohngebiete, welche verkehrstechnisch in der Fortsetzung des Tunnels liegen. Verkehr zu verlagern und nicht zur Verminderung beizutragen, ist die falsche Politik. Der Grundsatz «weg mit dem Verkehr vor meiner Haustür oder aus meinem Wahlkreis» ist dem heiligen Sankt Florian gewidmet und ist zu verurteilen. Ich halte fest: Verkehr ist nicht Verteilungsproblem, sondern ein Mengenproblem. Lösungsansätze wie der Waidhaldetunnel, welche diese Tatsache ignorieren, sind untauglich.

Die Grünen lehnen dieses Postulat und damit auch die Dringlichkeit ab.

Willy Furter (EVP, Zürich): Vor etwas mehr 30 Jahren wurde die Westtangente durch die Stadt Zürich eröffnet. Es wurde damals das Versprechen abgegeben, diese Autobahn durch die Stadt Zürich dereinst zurückzustufen. Zur Eröffnung der Westumfahrung von Zürich wäre doch dieses «dereinst» fällig. Nur flankierende Massnahmen genügen offenbar nicht. Es gibt zwar eine Reduktion des Verkehrs in den Stadtkreisen 3 und 4, das heisst, in der Seebahn- und in der Weststrasse. Aber gerade das Strassenstück Hardbrücke–Rosengartenstrasse–Bucheggplatz wird durch die vorgesehenen flankierenden Massnahmen nicht entlastet. Zusätzlich ist mit Mehrverkehr zu rechnen, denken wir doch an die Entwicklungsgebiete Zentrum Zürich-Nord und Zentrum Zürich-West, in denen jetzt stark gebaut wird. Ohne einen Entlastungstunnel ist keine Entlastung auf dem fraglichen Stück zu erwarten. Die Planung des Waidhaldetunnels darf nicht weiter hinausgeschoben werden.

Ich bitte Sie dringend, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Carmen Walker schreibt in der Begründung zur Dringlichkeit ihres Postulates, die übermässig vom Verkehr geplagte Bevölkerung erwarte von der Politik dringend eine Perspektive, wann sie mit einer spürbaren Besserung der Situation rechnen könne. Leider wird genau diese Frage in ihrem Postulatstext nicht gestellt, sondern nur die Frage nach Projektierung und Darlegung der Kosten eines Waidhaldetunnels sowie die Prüfung flankierender Massnahmen und deren Kosten. Und warum stellt Carmen Walker die Frage nach

dem «wann» nicht? Weil sie weiss, dass ein Waidhaldetunnel einen Zeithorizont von zirka 20 Jahren hat, und weil sie ebenso weiss, dass die Westtangente vom Stimmvolk klar als Provisorium beschlossen wurde, welches mit dem Bau der Westumfahrung zurückgebaut werden müsste. Wenn Carmen Walker aus opportunistischen Gründen genau diesen Aspekt, nämlich den Rückbau der Rosengartenstrasse und den Abbruch der Hardbrücke aus ihrem Postulatstext herausgekippt hat, zeigt sie, dass ihr ihre autofreundlichen Verbündeten wichtiger sind als die immissionsgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Bevölkerung braucht dringend flankierende Massnahmen – jetzt – und nicht eine dringliche Prüfung der Kosten. Die Bevölkerung entlang der Westtangente hat mehr verdient als eine opportunistische Beruhigungspille.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020

Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Thomas Weibel (Grüne, Horgen) vom 26. April 2004

KR-Nr. 160/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen wie die Stromversorgung im Kanton Zürich nach Abschaltung der beiden AKW-Blöcke Beznau I und II, das heisst voraussichtlich ab dem Jahr 2020, unter Ausschluss des Baus eines neuen AKW ökologisch nachhaltig und unter Einsatz alternativer Energien sichergestellt werden kann. Zudem ist das Einsparpotenzial durch die gezielte Förderung effizienter Energienutzung abzuschätzen.

Begründung:

Wie vergangene Woche bekannt wurde, hat die Axpo, an der die EKZ als Aktionärinnen beteiligt sind, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stromversorgung nach dem Jahr 2020 befasst. Diese Arbeitsgruppe prüft unter anderem den Ersatz der beiden Blöcke des AKW Beznau durch ein neues Atomkraftwerk, konkret einen Europäischen Druckwasser-Reaktor (EPR).

In die gleiche Richtung zielen die Bernischen Kraftwerke BKW, deren Atomkraftwerk Mühleberg in etwa auf den gleichen Zeitpunkt vom Netz genommen werden dürfte. Offenbar besteht die Möglichkeit eines Zusammengehens, um die drei alten AKW durch ein Neues zu ersetzen. Gespräche mit anderen Stromproduzenten werden bereits geführt. Die Ablehnung der beiden Energievorlagen im vergangenen Jahr durch das Volk wird als Zusage zu einem neuen AKW interpretiert.

Die Favorisierung der Atomenergie im Wasserschloss Europas ist in Zeiten, in denen andere Staaten den Ausstieg vollziehen, unverstänlich. Das dringende und nach wie vor ungelöste Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle wird verdrängt. Mit einer konsequenten Internalisierung externer Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle aber auch der Anlagen selbst, könnte der Betrieb von AKW einer Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht Stand halten, erst recht, wenn die Unfallrisiken und das gigantische Schadenspotenzial angemessen eingerechnet würden. Es bestehen begründete Annahmen, wonach mittels effizienter Energienutzung, die Produktionsmenge der Kraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg oder ein Grossteil davon eingespart werden könnte. Zur Deckung eines allfälligen Energiedefizits reichen alternative Energien aus. Deren Förderung und Potenzial wird aber nach wie vor vernachlässigt.

Zum Schutz und zur Sicherheit von Mensch und Umwelt muss sich der Kanton Zürich für ökologisch nachhaltige Alternativen zur Atomenergie bei der Sicherstellung der Stromversorgung einsetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Arbeitsgruppe der Axpo plant noch vor den Sommerferien 2004 einen Bericht zur Stromversorgung nach 2020 vorzulegen, wobei sie den Ersatz von Beznau I und II durch ein neues AKW ins Auge fasst. Für die rechtzeitige Fertigstellung eines solchen Folgekraftwerks müsste der diesbezügliche Entscheid spätestens im nächsten Jahr fallen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Wie hinreichend gemeldet wurde, hat die Axpo, an der die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und der Kanton Zürich mit je 36 Prozent beteiligt sind, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020 befasst. Diese Arbeitsgruppe prüft unter anderem den Ersatz der beiden AKW-Blöcke Beznau I und II durch den Bau eines neuen Atomkraftwerks. Hierüber werden offenbar auch schon Gespräche mit anderen Stromproduzenten geführt. Die Arbeitsgruppe der Axpo plant noch vor den Sommerferien den Bericht über ihre Beurteilung der Stromversorgung im Kanton Zürich vorzulegen. Sie geht davon aus, dass für die rechtzeitige Fertigstellung eines solchen Folgekraftwerks der diesbezügliche Entscheid spätestens im nächsten Jahr fallen müsste.

Um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, laden wir den Regierungsrat dringend dazu ein, zu prüfen, wie die Stromversorgung im Kanton Zürich nach Abschaltung der beiden AKW-Blöcke Beznau I und II ohne den Bau eines neuen Atomkraftwerks ökologisch nachhaltig sichergestellt werden kann, das heisst dank gezielter Förderung einer effizienten Energienutzung ausschliesslich mittels erneuerbaren Energien.

Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung der Dringlicherklärung dieses Postulates für eine fortschrittliche und ökologische Stromversorgung im Kanton Zürich.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich bin der Meinung, dass sich die Postulanten selbst widersprechen. Der Ausfall bei der Stromerzeugung nach dem Abschalten von Beznau I und II soll nicht mit einem neuen AKW kompensiert werden, sondern unter Einsatz alternativer Energien. Das Postulat enthält auch noch weitere Forderungen. Für die Bearbeitung dieser komplexen Fragen – und da liegt meiner Ansicht nach der Widerspruch – geben die Postulanten der Regierung bloss vier Wochen Zeit. In dieser Zeit kann man keine fundierten Antworten erwarten. Vier Wochen sind wenig.

Weiter wird die Dringlichkeit auch mit dem Abschluss eines Axpo-Berichtes zur Stromversorgung nach 2020 begründet – Natalie Vieli hat das erwähnt –, welcher vor den Sommerferien erstellt werden soll. Die Antwort der Regierung oder das Ergebnis der regierungsrätlichen Antwort kann auch später in den Entscheidungsprozess einfließen, dies

umso mehr – und das ist meiner Ansicht nach der zweite Widerspruch der Postulaten –, als ein Entscheid über das weitere Vorgehen nach Abschaltung von Beznau I und II erst in einem Jahr zu fällen ist.

Ich bitte Sie, der FDP-Fraktion zu folgen und die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Sie haben die Denkpause während des AKW-Moratoriums leider nicht als Pause zum Denken genutzt, sondern als eine Pause vor dem Denken. Das hat leider exemplarisch auch der Artikel in der gestrigen Sonntags-NZZ gezeigt. Es ist daher höchste Zeit, dass wir uns nun am konkreten Projekt Gedanken machen, wie wir dereinst den Ausfall von Beznau I und II decken wollen. Zwar geht mit Beznau I und II rund ein Viertel der Kernkraftleistung vom Netz, aber auf die gesamte Stromproduktion bezogen ist dieser Ausfall von zirka 10 Prozent relativ klein. Nutzen wir daher die Chance, diesen Ausfall durch effizientere Stromnutzung und gezielte Nutzung erneuerbarer Energien zu decken; ich denke hier vor allem an die Stromproduktion aus Geothermie und Biomasse, beides Energieträger mit einem riesigen Potenzial. Man lese hier vielleicht die einschlägigen Artikel der Forschungsinstitutionen Paul-Scherrer-Institut und ETH Zürich. Unsere gesamtschweizerische, fast CO₂-freie Stromproduktion, dieser Strommix besteht aus 60 Prozent Wasserkraft und rund 40 Prozent Kernkraft. Es gilt daher, die Wasserkraft noch auszureizen, die Kernkraft zu reduzieren und durch andere CO₂-freie Stromproduktion zu ersetzen. Ich verarge den Kernkraftbetreibern nicht, dass sie jetzt zu planen beginnen. Planungszeiten für Grosskraftwerke sind sehr lang. Aber ebenso lange dauert es, erneuerbare Energien zur namhaften Stromproduktion zu nutzen. Ich will mich nicht dem Vorwurf aussetzen, ich wolle kein neues Kernkraftwerk, gefährde die Stromversorgung und würde keine langfristigen Alternativen aufzeigen. Ich würde es aber den EKZ und der Regierung verargen, wenn sie nicht prüfen wollten, wie Beznau kernkraftslos und CO₂-frei ersetzt werden kann; und sie muss es jetzt tun.

Die SP wird daher der Dringlichkeit zustimmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Zuerst zitiere ich aus der «NZZ am Sonntag» von gestern, 2. Mai 2004, zum gleichen Thema Folgendes: «Schon Karl Valentin wusste, dass Prognosen besonders

schwierig sind, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.» Das passt meiner Meinung nach besonders gut zu diesem Postulat. Da soll also ein Postulat dringlich erklärt werden, dessen Komplexität aus technischer Sicht riesengross ist und das politisch grösste Dimensionen aufweist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung nach den vier Wochen, die ihr für eine Stellungnahme zur Verfügung stehen werden, etwas anderes beantragen wird, als das Postulat nicht zu überweisen, da der Auftrag nur schon aus zeitlichen Gründen nicht erfüllbar sei. Sollte dieses Postulat heute dringlich erklärt und in zirka vier Wochen überwiesen werden, so wäre das in höchstem Masse unseriös, denn es wird der Regierung auch in einem Jahr nicht möglich sein, eine umfassende, seriös ausgearbeitete Postulatsantwort zu diesem brisanten Thema vorzulegen. Die Abklärungen, die für eine seriöse Behandlung dieses Postulates nötig wären, würden Jahre dauern. Diese Abklärungen werden von der bis heute und auch in Zukunft seriös arbeitenden Elektrizitätswirtschaft mit oder ohne Postulat getätigt und zu gegebenem Zeitpunkt der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Ich habe gehört, man solle die Wasserkraft ausbauen. Da fehlt mir nur ein bisschen der Glaube; ich denke zum Beispiel auch an den Ausbau der Grimselwerke, der mit allen möglichen Mitteln verhindert wird. Ich denke an den Ausbau auf der Bernina beim Lago Bianco, wo Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt wurden, um dies zu verhindern. Also wenn Sie dann einverstanden sind, dass wir dann wirklich dort ...*(Die Redezeit ist abgelaufen.)* Das spielt keine Rolle. *(Heiterkeit.)*

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte eigentlich zur Dringlichkeit zurückkehren. Es gibt Postulate, die sind dringlich und wichtig. Dann gibt es Postulate, die sind dringlich, aber nicht wichtig. Und dann gibt es zum Dritten Postulate, die wichtig, aber nicht dringlich sind. Wir würden dieses Postulat unter dem Dritten einreihen. Es ist wichtig, aber nicht dringlich, weil ein seriöser Bericht eben mehr Zeit beansprucht.

Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das

Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Beitrages aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Vereinigung Pro Sihltal für den Bau einer Biber- und Fischotteranlage

Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2004 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 26. April 2004 **4160**

Ernst Züst (SVP, Horgen), Vizepräsident der Finanzkommission (FIKO): Namens der Finanzkommission möchte ich Ihnen einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke beliebt machen. Der Fonds für gemeinnützige Zwecke ist bekanntlich sehr liquide und wird aus dem Milliardengeschäft der Lotterie gespiesen. Für jedem Franken Spieleinsatz werden 22 Rappen für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Zum Projekt: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beitrag von 800'000 Franken für die Biber- und Fischotteranlage beim Naturzentrum Sihlwald. Der Fischotter ist in der Schweiz ausgestorben, der Biber erlebte fast das gleiche Schicksal. Heute leben aber wieder einige Hundert Biber in der Schweiz, so auch an der Sihl. Beim Naturzentrum Sihlwald soll jetzt eine grosszügige naturnahe Anlage für Biber und Fischotter gebaut werden. Diese beliebten und sympathischen Tiere können dann in einem grosszügigen Gehege mit Teichen, Bächlein und einem abgezweigten Flusslauf der Sihl von Jung und Alt bewundert werden. Die geplante Anlage liegt bei der Bahnstation Sihlwald in der Gemeinde Horgen. Das Land gehört der Stadt Zürich und die Anlage ist dann von Zürich-Wollishofen aus auf einem Wanderweg entlang der Sihl in einem Morgenspaziergang erreichbar.

Ich komme zur Beratung in der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates vom 17. März 2004 eingehend studiert und zusammen mit Sachverständigen hinterfragt. Eine Frage blieb unbeantwortet: Noch nicht ganz schlüssig waren wir uns, ob kanadische Biber oder europäische Biber aufgenommen werden sollen. Bevorzugt wird allgemein der kanadische Biber, weil der europäische

Biber weniger tagaktiv ist. Eine Kreuzung sei nicht beabsichtigt. Dies wäre aber rein zufällig auch möglich, wenn das Bibergehege nicht dicht wäre und ein einheimischer Biber vom oberen Sihllauf sich mit einem kanadischen Biberweibchen treffen würde. Das war noch die einzige Frage, die nicht beantwortet werden konnte.

Der Antrag der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Beitrag von 800'000 Franken für den Bau einer Biber- und Fischotteranlage an die Vereinigung Pro Sihltal zu bewilligen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Diese wildtierbiologische Musteranlage wird die Naturschutzanliegen fördern. Die Biber und der Fischotter, ehemals einheimische Tiere, sind mit dieser Anlage von einer breiten Bevölkerung gratis und über so genannte Beobachtungskanzeln zu studieren. Durch die Vorlage wird der Tierpark Langenberg aufgewertet und das Sihltal wird als Naturzone und stadtnaher Erholungsraum attraktiver. Erfreulich ist die breit abgestützte Trägerschaft und die bereits zugesicherten Beträge von 1,3 Millionen Franken bei Gesamtkosten von 2,2 Millionen. Der Betrieb sei kostenneutral und der Fonds für gemeinnützige Zwecke verfügt über die genügenden Mittel.

Die FDP wird der Vorlage also zustimmen. Ein vorbildliches Projekt, so scheint es, wenn da nicht diese Frage mit den kanadischen Bibern und Fischottern wäre. Der Kantonsrat hat zu dieser Frage – Schweizer oder kanadische Biber? – nichts zu entscheiden. Die FDP erwartet aber von der Vereinigung Pro Sihltal glaubwürdiges und wahres Handeln. Wir gehen davon aus, dass einheimische oder dann halt europäische Tiere ausgewildert werden.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden der Bewilligung eines Beitrages von 800'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Vereinigung Pro Sihltal zustimmen. Zwar bevorzugen wir es, die Wiederansiedlung von Biber und Fischottern in freier Wildbahn zu fördern. Dennoch halten wir das vorliegende Projekt für unterstützungswürdig. Mit der Revitalisierung der Sihl in diesem Bereich ist eine naturnahe Gestaltung der Anlagen möglich. Unter diesen optimalen Haltungsbedingungen können den Besucherinnen und Besuchern diese ursprünglich einheimischen Tierarten und ihr Lebensraum nähergebracht werden. Wie bereits Katharina Weibel angetönt

hat, wäre es sehr zu begrüssen, wenn einheimische und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – kanadische Biber angesiedelt würden.

Über das Ganze hinaus erhoffen wir uns eine Sensibilisierung für den ökologischen Wert und die Artenvielfalt natürlicher Fliessgewässer in der Schweiz. Der Betrag von 800'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke entspricht dem zugesicherten Betrag der Stadt Zürich, die zudem das Land im Wert von 20'000 Franken kostenlos zur Verfügung stellt. Sollte durch die Spendensammlung eine Überfinanzierung entstehen, wäre zusätzlich ein grosses Aquarium geplant. Auch hier würden wir uns anstatt der Betrachtung einheimischer Fische hinter Glasscheiben natürlich einen ökologisch wertvollen Einsatz des Geldes wünsche. Zu denken wäre zum Beispiel an die Renaturierung, Revitalisierung von Flussläufen oder von Fischtreppe bei Stauwehren. Aber im Sinne einer Gesamtbetrachtung könnten wir auch mit einem Aquarium leben, wenn denn die finanziellen Mittel den Bau überhaupt zulassen. Da davon auszugehen ist, dass sich die Anlage zu einem Publikumsmagneten entwickeln wird, fordern wir, dass, wie in der Vorlage vorgesehen, keine Aufstockung der Parkplatzzahl erfolgt. Die Haltestelle der SZU liegt in unmittelbarer Nähe. Die Förderung der Anreise zu Fuss, per Velo oder ÖV ist oberstes Gebot.

Mit dem Zweck, das Verständnis für Biber und Fischotter sowie deren natürlichen Lebensraum zu fördern, stimmen die Grünen dieser Vorlage einstimmig zu.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich will gleich zu Beginn meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident des Gönnervereins für den Wildpark Langenberg.

In einem Seitenarm der Sihl auf der Höhe des Naturzentrums Sihlwald soll eine Anlage entstehen, die für Biber und Fischotter, zwei in der Schweiz vor Jahren ausgestorbene Wildtiere, einen Lebensraum bieten, in dem sie sich wohl fühlen. Für den Biber ist die Wiederansiedlung erfolgreich angelaufen. Die geplante Anlage bringt eine Steigerung der Attraktivität in diesem fraglichen Raum. Die beiden Naherholungsgebiete Wildpark Langenberg und Naturzentrum Sihlwald rücken damit einander näher. Ob nun der kanadische oder der einheimische Biber angesiedelt werden soll, weiss ich tatsächlich auch nicht. Ich werde die Angelegenheit mit dem Leiter des Geschäftsbereiches Wildnis und Tiere besprechen.

Ich bin als Präsident des Gönnervereins Wildpark Langenberg bei der Geldsammlung mitbeteiligt. Sechs Organisationen aus dem Sihltal und der Stadt Zürich haben sich zusammengefunden und wollen gemeinsam diese Anlage bauen. Wenn sie den Betrag aus dem Lotteriefonds erhalten, können wir mit dem Bau in diesem Sommer beginnen. Die Finanzierung ist mit dem gleich hohen Betrag der Stadt Zürich praktisch sichergestellt. Ich habe Zusagen, die den Restbetrag zu einem guten Teil decken. Wir sind auf die Sommerzeit angewiesen. Im Winter können keine Aushubarbeiten im zum Teil zugefrorenen Nebenarm der Sihl ausgeführt werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Projekt unterstützen und dem Kredit aus dem Lotteriefonds zustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Zum Glück gibts den Tierpark Langenberg, das seufzen immer viele Eltern an grauen, aber trockenen und öden Sonntagen, wenn die Wohnung zu eng wird, die Kinder sich streiten und die Eltern genervt sind. Die Win-Win-Lösung liegt im Sihltal und heisst Tierpark Langenberg. Dort gibts Bewegung, Auslauf, etwas zu entdecken, Luchse auf den Bäumen. Neu soll es auch Biber und Fischotter aufzuspüren geben. Den Fischotter kennen wohl nicht nur die Kinder nur vom Hörensagen. Der Biber ist uns vor allem als emsiger Werber für Zahnpasta bekannt, eine herzige Comic-Figur. «Biber, echt Biber – Sie, ich bin überzeugt, das bringts.»

Und ich kann den Regierungsrat nur unterstützen, wenn er sagt, dass die Anlage für diese unbekanntenen Zeitgenossen Fischotter und Biber eine Aufwertung bedeutet, für den Tierpark, ja ich würde sagen, für das ganze Sihltal. Die naturnah konzipierte Anlage wird uns allen – Jung wie Alt – die Tiere, ihre Lebensweise und ihre Bedürfnisse näher bringen. Und – das scheint mir wichtig – dies geschieht, ohne dass wir ihnen zu nahe kommen, ohne dass wir sie in ihrer naturnahen Lebensweise zu stark einschränken.

Das Projekt ist durchdacht und seriös vorbereitet. Der Vizepräsident der Kommission, Ernst Züst, hat die Zahlen ja auch ausgeführt. Die SP empfiehlt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und den Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Julia Gerber Rüegg hat soeben gesagt, zum Glück gebe es den Tierpark Langenberg. Ich möchte sagen, zum

Glück gibt es den Fonds für gemeinnützige Zwecke. Er ermöglicht Ihnen hin und wieder in seltener Harmonie einer Vorlage zuzustimmen, und ich habe auch so etwa zwei-, dreimal im Jahr die Möglichkeit, den ganzen Rat so geschlossen hinter mir zu spüren. (*Heiterkeit.*) Es scheint, als wäre das bei den Bibern auch so der Fall. Es gab dann noch so eine kleine Disharmonie bei der Frage, sollen es nun kanadische oder europäische Biber sein? Natürlich droht auch hier die Überfremdung. (*Heiterkeit.*) Es ist natürlich Tatsache, dass die europäischen Biber nachtaktiv sind, weil sie bejagt worden sind; das hat sich bei den Bibern so herumgesprochen. Daher bleiben sie tagsüber in den Löchern und eignen sich nicht so für einen Tierpark. Denn es ist natürlich nicht sehr attraktiv, wenn man seinen Kindern oder Enkelkindern sagen muss, da wären jetzt die Biber, wenn es Nacht wäre. Und das ist ja nicht das, was man bei einem Tierpark möchte. Deshalb hat man davon gesprochen, dass man allenfalls kanadische Biber in diesem Tierpark einsiedeln könnte, weil diese tagaktiv sind. Die sind offenbar noch etwas naiver und ich hoffe, dass es sich dort nicht herumspricht, dass Biber einmal bejagt worden sind. Heute ist das ja nicht mehr der Fall. Heute werden sie allenfalls noch Opfer von wildernden Hunden, wie letzthin an der Thur geschehen. Nun, der Entscheid, ob es europäische oder kanadische Biber sein werden – da kann ich Sie beruhigen – ist noch völlig offen. Grün Stadt Zürich und die Verantwortlichen bemühen sich, aus einer europäischen Zucht tagaktive Biber zu erwerben. Möglicherweise gibt es das. Und nur wenn das nicht der Fall sein sollte, werden kanadische Biber als ultima ratio angesiedelt. Aber wir sind überzeugt, dass sie dank den Integrationsbemühungen im Tierpark sich dann auch gelegentlich als Europäer fühlen werden. (*Heiterkeit.*)

Ich danke Ihnen jedenfalls für die geschlossene Unterstützung dieser Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 2 Stimmen, der Vorlage 4160 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von René Isler zur Gefängnisbelegung im Kanton Zürich

René Isler (SVP, Winterthur): Letzte Woche ist nun das eingetroffen, was ich und die SVP-Fraktion von allem Anfang an dem Regierungsrat prophezeit haben: Die Gefängnisplätze im Kanton Zürich sind restlos belegt und bereits müssen über 20 Delinquenten ausserhalb unseres Kantons untergebracht werden – Tendenz steigend. Ich persönlich bin ob dieser absehbaren Entwicklung absolut nicht überrascht, weil nämlich auch im 21. Jahrhundert eins und eins immer zwei geben muss. Hingegen bin ich vom Regierungsrat masslos enttäuscht, weil er im Zuge des Sanierungsprogramms 04 uns doch tatsächlich so ein faules Ei ins Nest legen und uns blauäugig weismachen wollte, dass mit der Schliessung des Gefängnisses Winterthur 1,3 Millionen Franken eingespart werden könnten. Es liegt doch auf der Hand, dass der Regierungsrat bereits bei seiner Entscheidung, das Gefängnis Winterthur aufzugeben, gewusst haben muss, dass diese Rechnung so gar nie aufgehen kann. Ich halte den vorschnellen Entschluss, das Gefängnis aufzugeben, nach wie vor für einen gewaltigen Schuss in den Ofen, zumal die ökonomischen, vor allem aber auch die ökologischen Folgen nie und nimmer kostensparend sein können. Hätte der Regierungsrat auch nur einmal eine Vollkostenrechnung angestellt, hätte er ohne grosse betriebsökonomische Kenntnisse feststellen müssen, dass der Aufwand im Endeffekt wohl grösser sein wird als die erhofften Einsparungen. Und gegen einen solchen Unsinn wehre ich mich auch heute noch mit Händen und Füßen.

Verschiedenes

Rücktritt von Peter Reinhard aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge meiner Wahl in die Geschäftsleitung des Kantonsrates trete ich hiermit aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Kantonsrates zurück.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die freundschaftliche und gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünsche weiterhin viel Erfolg in der zukünftigen Arbeit.»

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beauftrage die Interfraktionelle Konferenz die Nachfolge zu regeln.

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich freue mich, Sie zum Apéro im Festsaal einzuladen. Sie haben dort die Gelegenheit, meinen Präsidentinnenwein zu probieren und zu kosten.

Ebenfalls freue ich mich auf die heutige Feier am Abend in Zürich-Altstetten.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Tramerweiterung im Raum Zürich West**

Dringliches Postulat der *Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*

– **Offenlegung der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen**

Postulat *Kurt Bosshard (SVP, Uster)*

– **Beschränkung der Ausgangs- und Besuchszeiten für Asylsuchende**

Postulat *Kurt Bosshard (SVP, Uster)*

– **Rauchfreies Rathaus**

Postulat *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*

- **Massnahmen gegen das Littering (Wegwerfen von Abfall auf öffentlichem Grund)**
Postulat *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*
- **Verkehrsmengen auf der Westtangente, Nr. 2**
Anfrage *Ueli Keller (SP, Zürich)*
- **Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse für Langzeitgymnasialistinnen und Langzeitgymnasiasten**
Anfrage *Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 3. Mai 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Mai 2004.